

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/006(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 06.11.2014	Ratssaal	14:00Uhr	20:30Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 004./005. (VI) Sitzung des Stadtrates am 02/06.10.14 - öffentlicher Teil T0204/14
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0203/14
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Schlussfolgerungen für die operative Gefahrenabwehr in Auswertung des "Hochwasserberichtes 2013" (10040/14) BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung DS0237/14
- 5.2 Vertretung der Landeshauptstadt Magdeburg in den Unterhaltungsverbänden Untere Ohre, Elbaue und Ehle/Ihle DS0341/14

	BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	
5.3	Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis Personalkosten BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0434/14
5.4	ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Jahresabschluss zum 31.12.2013 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0321/14
5.5	Jahresabschluss 2013 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0352/14
5.6	Jahresabschluss 2013 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0356/14
5.7	Vermarktung eines Grundstückes BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0376/14
5.8	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2015 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit	DS0273/14
5.8.1	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2015 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0273/14/1
5.8.2	Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2015 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0273/14/2
5.9	Bau einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit	DS0414/14
5.9.1	Bau einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0414/14/1
5.9.2	Bau einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee Der Oberbürgermeister	DS0414/14/2
5.10	Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0255/14
5.11	Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0315/14
5.12	Bewerbung zur Austragung der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland im Mai 2016 in Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0366/14

5.13	Ausbau der Bereitschaftspflege- und Pflegefamilien in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0312/14
5.13.1	Ausbau der Bereitschaftspflege- und Pflegefamilien in der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0312/14/1
5.14	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE) für das Haushaltsjahr 2014 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0336/14
5.15	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG i. H. v. 5.053.306 EUR für das Haushaltsjahr 2014 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0378/14
5.16	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis Soziales (DK SOZ) in Höhe von 2.500.000 EUR für das Haushaltsjahr 2014 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0404/14
5.17	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0133/14
5.18	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0184/14
5.18.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße" Ausschuss StBV	DS0184/14/1
5.19	Abwägung zum Bebauungsplan Nr.355-4 "Hängelsbreite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0268/14
5.20	Satzung des Bebauungsplanes Nr. 355-4 "Hängelsbreite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0269/14
5.21	Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur Sanierungssatzung für das einfache Sanierungsgebiet Fermersleben / Salbke Nord BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0277/14
5.22	Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0334/14
5.23	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0335/14
5.24	Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0178/14

5.24.1	Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung Ausschuss KRB	DS0178/14/1
5.25	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0295/14
5.26	Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019)	DS0324/14
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)</li> <li>2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau</li> <li>3. Soziale Stadt - Südost</li> <li>4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See)</li> <li>5. Soziale Stadt - Neustadt</li> <li>6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt</li> <li>7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg</li> <li>8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld</li> <li>9. Städtebaulicher Denkmalschutz</li> <li>10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee</li> </ol> BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
5.26.1	Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0324/14/1
5.26.2	Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019)	DS0324/14/2
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)</li> <li>2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau</li> <li>3. Soziale Stadt - Südost</li> <li>4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See)</li> <li>5. Soziale Stadt - Neustadt</li> <li>6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt</li> <li>7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg</li> <li>8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld</li> <li>9. Städtebaulicher Denkmalschutz</li> </ol> Ausschuss StBV	
5.26.3	Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programm 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019) Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0324/14/3
5.26.4	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015 SR`n Zimmer - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0324/14/4
5.26.5	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0324/14/5

6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Gestaltungskonzept Querung Adelheidring Fraktion CDU/BfM (V. WP) WV vom 27.01.2014	A0012/14
6.1.1	Gestaltungskonzept Querung Adelheidring Ausschuss StBV	A0012/14/1
6.1.2	Gestaltungskonzept Querung Adelheidring	S0108/14
6.2	Magdeburger Dom auf die Welterbeliste Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 20.03.2014	A0043/14
6.2.1	Magdeburger Dom auf die Welterbeliste Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP)	A0043/14/1
6.2.2	Magdeburger Dom auf die Welterbeliste Kulturausschuss	A0043/14/2
6.2.3	Magdeburger Dom auf die Welterbeliste	S0180/14
6.3	Parkraumkonzept für Damaschkeplatz/Editharing Fraktion CDU/BfM (V. WP) WV vom 20.03.2014	A0051/14
6.3.1	Parkraumkonzept für Damaschkeplatz/Editharing Ausschuss StBV	A0051/14/1
6.3.2	Parkraumkonzept für Damaschkeplatz/Editharing	S0135/14
6.4	Barrierefreie Arztpraxen Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP) WV vom 24.04.2014	A0066/14
6.4.1	Barrierefreie Arztpraxen Ausschuss VW	A0066/14/1
6.4.2	Barrierefreie Arztpraxen	S0144/14
6.5	Querung Wanzleber Chaussee "Am Birnengarten - Nahversorger NP" FDP-Fraktion, Fraktion CDU/BfM (V. WP) WV vom 24.04.2014	A0072/14

6.5.1	Querung Wanzleber Chaussee "Am Birnengarten - Nahversorger NP"	S0132/14
6.6	Aufhebung Planfeststellungsbeschluss Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 22.05.2014	A0096/14
6.6.1	Aufhebung Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes einschließlich Verlegung der B 71/L 50	S0159/14
6.7	Sülzebrücken Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV vom 12.06.2014	A0111/14
6.7.1	Sülzebrücken Ausschuss StBV	A0111/14/1
6.7.2	Sülzebrücken	S0194/14
6.8	Finanzielle Sicherstellung der Aufwertung des Beimsplatzes Interfraktionell WV vom 14.07.2014	A0117/14
6.8.1	Finanzielle Sicherstellung der Aufwertung des Beimsplatzes	S0205/14
	Neuanträge	
6.9	Invasive Arten in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0164/14
6.10	Wegweiser Partnerstädte Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0163/14
6.11	Freies Bürger-WLAN in Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0162/14
6.11.1	Freies Bürger-WLAN in Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0162/14/1
6.12	Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium Fraktion CDU/FDP/BfM	A0158/14
6.12.1	Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0158/14/1
6.12.2	Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium Fraktion CDU/FPD/BfM und SPD-Stadtratsfraktion	A0158/14/2

6.13	Alternativen zum Tunnel Interfraktionell	A0159/14
6.14	Kostenreduzierung „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ Fraktionen SPD und CDU/FDP/BfM	A0166/14
6.15	Stärkung Haltepunkt Beyendorf Interfraktionell	A0160/14
6.16	Parksituation Cracau Fraktion CDU/FDP/BfM	A0167/14
6.16.1	Parksituation Cracau Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0167/14/1
6.16.2	Parksituation Cracau Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0167/14/2
6.17	Verbesserung Informationsbasis Fraktion CDU/FDP/BfM	A0157/14
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg für der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Verkehrsanbindung Strombrücke SR Rösler	F0190/14
8.2	Sperrung Radweg Breiter Weg / Höhe Haltestelle Alter Markt SR Assmann	F0179/14
8.3	Maßnahmenplan für Ebola-Fälle SR'in Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion	F0176/14
8.4	Fertigstellung der Gastronomie am Schleinufer SR Hitzeroth	F0178/14
8.5	Gebäudeabriss Sieverstorstrasse SR Rösler	F0180/14
8.6	Grundstück Turmschanzenstraße Ecke Am Charlottentor SR Köpp	F0177/14
8.7	Reduzierung der Schlagbeanspruchung für die Anna-Ebert-Brücke SR Köpp	F0182/14
8.8	Straßenbaumaßnahmen versus Mobilität SR Müller	F0189/14
8.9	Anwohnerparken im Wohnumfeld Dodendorfer Straße	F0183/14

	SR Jannack	
8.10	Belastung des ruhenden Verkehrs in Wohngebieten durch LKWs SR Hoffmann	F0181/14
8.11	Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit SR`n Schumann	F0184/14
8.12	Zunahme der Asylbewerberanzahl SR Westphal	F0185/14
8.13	Veranstaltung am 03.11.2014 im Ratssaal SR Wendenkampf	F0187/14
8.14	Naziaufmarsch in Magdeburg verhindern SR Wendenkampf	F0188/14
9	Informationsvorlagen	
9.1	Konzept zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse	I0193/14
9.2	Skateranlage für Stadtfeld-Ost	I0211/14
9.3	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2014	I0227/14
9.4	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2014	I0281/14
9.5	Prüfergebnis zum A0053/13 "Sportarchiv"	I0267/14
9.6	Stand Vorlage Konzept Barleber See	I0280/14
9.7	Projekt "jungbewegt - Dein Einsatz zählt." 2010 - 2014	I0228/14
9.8	Aussetzung des Seniorenforums 2014	I0283/14
9.9	Information zum A0090/14 - Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder	I0266/14
9.10	Allgemeine Entwicklung der Baupreise/mittelfristige Finanzplanung der Stadt	I0254/14



### Nichtöffentliche Sitzung

10	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 004.(VI) Sitzung des Stadtrates am 02.10.14 - nichtöffentlicher Teil	T0205/14
11	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
12.1	Verpachtung eines Reviere zur Jagdnutzung in der Gemarkung Körbelitz BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0270/14
12.2	Ankauf eines Grundstückes BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0323/14
12.3	Konzessionsvertrag BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0325/14
12.4	Aufhebung eines Mietvertrages und Abschluss eines Überlassungsvertrages bezüglich Kompetenz- und Gründungszentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister	DS0369/14
12.5	Vergabe zur Instandsetzung Hochwasserschutzmauer Zollstraße in Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0419/14
13	Informationsvorlagen	
13.1	Ausgang von verwaltungsgerichtlichen Verfahren	I0215/14
13.2	Vergabebericht 2013	I0288/14

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 006.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 39 “ “

maximal anwesend “ “

entschuldigt

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass Stadtrat Rainer Buller seinen Austritt aus der AfD erklärt hat und als parteiloser Stadtrat sein Mandat ausüben wird.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

### Hinweis

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde seitens der Fraktionen Redebedarf angemeldet:

- TOP 9.2 – I0211/14 – Fraktion CDU/FDP/BfM
- TOP 9.9 – I0266/14 - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei + Fraktion CDU/FDP/BfM
- TOP 9.10 – I0254/14 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Tagesordnung der 006.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.11.14 wird einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 004./005. (VI) Sitzung des Stadtrates am 02/06.10.14 - öffentlicher Teil T0204/14

---

**Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Auf der Seite 31 ist der letzte Absatz wie folgt zu ändern:

... nicht nachvollziehen und **merkt an, dass Magdeburg zunächst Kulturhauptstadt Deutschlands und dann erst europäische Kulturhauptstadt werden sollte.**

Auf der Seite 68 ist in der 1. Zeile unter der Antwort des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning das Wort „**nicht**“ zu streichen.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 004.(VI) Sitzung des Stadtrates am 02.10.14 - öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Das Beschlussprotokoll der 005.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.10.14 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | T0203/14 |
|----|--|----------|
- 

Hierzu liegt ein Information vor.

- |    |                                     |
|----|-------------------------------------|
| 5. | Beschlussfassung durch den Stadtrat |
|----|-------------------------------------|
- 

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 5.1. | Schlussfolgerungen für die operative Gefahrenabwehr in Auswertung des "Hochwasserberichtes 2013" (I0040/14)<br>BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung | DS0237/14 |
|------|---|-----------|
- 

Die Ausschüsse StBV, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz bringt die Drucksache DS0237/14 anhand einer Präsentation ein. Er gibt dabei Erläuterungen zur operativen Gefahrenabwehr des Hochwasserschutzes.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die Aussage im Ausschuss FG, dass es sich hierbei nur um Kostenschätzungen handelt.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile begrüßt die vorliegende Drucksache DS0237/14 und merkt an, dass die Abläufe richtig widergespiegelt wurden.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0237/14 als Basis, auf der man zukünftig aufbauen kann.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, ob die zukünftigen Hochwasserschutzmaßnahmen im übertragenen Wirkungskreis getroffen werden und dem Stadtrat dazu eine Informationsvorlage vorgelegt wird.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an, dass die Maßnahmen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz realisiert werden. Er führt weiter aus, dass es in der Masse Maßnahmen des übertragenen Wirkungskreises sind.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Lischka lobt den Stadtrat und die Ausschüsse für das Mittragen der Maßnahmen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 138-006-(VI)14

Der Stadtrat bestätigt die Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der Auswertung der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013, - Punkt IV der Anlage 1 (Seiten 31 - 37), „11-Punkte-Programm“, und beschließt die Realisierung der im Punkt V der Anlage 1 (Seiten 37 – 38) aufgeführten notwendigen Investitionen, in der dort genannten Prioritätenfolge nach Haushaltslage bis spätestens 2019.

5.2.	Vertretung der Landeshauptstadt Magdeburg in den Unterhaltungsverbänden Untere Ohre, Elbaue und Ehle/Ihle  BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0341/14
------	---	-----------

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 139-006(VI)14

1. der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Unterhaltungsverbände Untere Ohre, Elbaue und Ehle/Ihle entsendet.
2. der Oberbürgermeister wird gleichzeitig ermächtigt, Mitarbeiter des Umweltamtes mit seiner Vertretung in den Unterhaltungsverbänden zu beauftragen.

5.3. Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis Personalkosten DS0434/14  
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
 Verwaltung

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 140-006(VI)14

1. Dem Deckungskreis Personalkosten werden überplanmäßig 3.035.350 Euro zur Auszahlung für 2014 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich dazu werden für die ATZ-Rückstellungen 1.146.480 EUR für die Jahre 2014 bis 2027 bereit gestellt.
2. Die Deckung für die Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 3.035.350 EUR erfolgt aus den Kostenstellen/Sachkonten:
  - 23010100, 46510000 – Gewinnbeteiligung von verb. Unternehmen – in Höhe von 2.812.900 EUR
  - 23010100, 45111010 – Konzessionsabgaben Strom (Nachzahlung.) – in Höhe von 176.082 EUR
  - 21020000, 45621000 – Säumniszuschläge, Mahngebühren – in Höhe von 46.368 EUR
3. Die Deckung für die Aufstockung der ATZ-Rückstellungen in Höhe von 1.146.480 EUR erfolgt über die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung „Instandhaltungsstau Hochwasser 2013“ (der Instandhaltungsstau ist über die Haushaltsplanung 2015 abgedeckt; Kostenstelle 61610300, Sachkonto 49117000 „außerordentlicher Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen).

5.4. ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH DS0321/14  
 Jahresabschluss zum 31.12.2013

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 141-006(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.272.264,03 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 74.860,09 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 74.860,09 EUR zur Umsetzung von investiven Leistungen lt. Investitionsplan bis 2016 in die Gewinnrücklage als zweckgebundene Rücklage einzustellen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Perret, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen,
  - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 die CT Lloyd GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu bestellen.

5.5. Jahresabschluss 2013 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH DS0352/14  
 (NKE)

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 142-006(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der NKE werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 52.635.074,45 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.047.209,70 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.047.209,70 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1.814.000,00 EUR zu verrechnen,
  - den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.233.209,70 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 50.059.996,62 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe 48.826.786,92 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Hartmuth Schreiber, für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

5.6. Jahresabschluss 2013 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) DS0356/14

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 143-006(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft (PWC) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 der MVGM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der MVGM werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.494.802,83 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 98.024,03 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 98.024,03 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 6.661.844,72 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 6.563.820,69 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Hartmuth Schreiber, für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 zu bestellen.

5.7. Vermarktung eines Grundstückes

DS0376/14

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen/Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 144-006(VI)14

1.  
Das Interessenbekundungsverfahren zum Grundstück Erich-Weinert-Str. 27 (AMO Kultur- und Kongresshaus) in Magdeburg wird ohne Erteilung eines Zuschlages beendet.
2.  
Das AMO Kultur- und Kongresshaus wird für mindestens weitere 5 Jahre von der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg mbH (kurz „MVGM“) betrieben und dient als Ausweichspielstätte für die Stadthalle während ihrer Sanierung.
3.  
Die MVGM hat im 5. Bewirtschaftungsjahr (2019) bis zum 30.06. des Jahres eine betriebswirtschaftliche Auswertung und einen empfehlenden Beschluss des Aufsichtsrates über die weitere Bewirtschaftung bzw. Aufgabe des Objektes dem Stadtrat vorzulegen.



- 5.8. Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2015 DS0273/14  
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler  
Zusammenarbeit
- 

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit bringt die Drucksache DS0273/14 anhand einer Präsentation ein. Er informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass die Landesregierung wieder Interesse an der Otto-Kampagne "Otto reitet nach Rom" zeigt. Er bittet darum, dem Änderungsantrag DS0273/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei abzulehnen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile nimmt erneut kritisch im Namen seiner Fraktion zur Dachmarkenkampagne, insbesondere zu den Kosten, Stellung. Er stellt weiterhin fest, dass die Dachmarkenkampagne nicht die Erwartungen erfüllt und kaum positive Effekte zu erkennen sind. Stadtrat Theile verweist in diesem Zusammenhang auf die kritische Haushaltslage der Stadt und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0273/14/2.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt den Änderungsantrag DS0273/14/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler hält in seinen Ausführungen die Dachmarkenkampagne für eine etablierte Marke für das Image der Landeshauptstadt Magdeburg. Er signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0273/14 und Ablehnung zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0273/14/1 und DS0273/14/2.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, nimmt zu den Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler Stellung. Er unterstreicht im weiteren die Haltung seiner Fraktion und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0273/14/2.

Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0273/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei informiert der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke, dass sich das Land für die AIDS-Hilfe stark macht. Er hält diese Problematik an dieser Stelle für den falschen Ansatz. Stadtrat Schwenke stellt fest, dass die Dachmarkenkampagne funktioniert und auch Erfolge erzielt hat. Er hält eine erneute Diskussion hierzu für falsch und bittet darum, weiterhin zur Dachmarke zu stehen. Stadtrat Schwenke signalisiert abschließend die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0273/14.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei geht auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke ein. Er merkt dabei an, dass man trotz Grundsatzbeschluss an den Rahmenbedingungen feilen kann. Stadtrat Müller erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0273/14/2. Er bringt den GO-Antrag - Überweisung der Drucksache DS0273/14 in die Haushaltsberatung - ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der GO-Antrag des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei - die Drucksache DS0273/14 wird in die Haushaltsberatung überwiesen - wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und einigen Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungswantrag DS0273/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei -

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 wird der Betrag „167.000,00 Euro“ durch den Betrag „117.000,00 Euro“ ersetzt.
2. Der zur Drucksache DS0273/14 gehörige Maßnahmenplan Ottostadt-Kampagne 2015 (Anlage 1) wird wie folgt geändert:
  - a) Ziffer 1 wird wie folgt geändert:  
Die Positionen „Direct-Mailing an Ottos bzw. Bewohner von Madeburger Str. oder Guericke Str. in ausgew. Städten NRW's“ und „Riesenposter in Köln, Düsseldorf, Essen und Dortmund“ werden gestrichen und der Betrag „60.000,00 €“ durch den Betrag „31.000,00 €“ ersetzt.
  - b) In Ziffer 2 werden die Beträge „20.000,00 €“ jeweils durch den Betrag „15.000,00 €“ ersetzt.
  - c) In Ziffer 3 wird der Betrag „15.000,00 €“ durch den Betrag „8.000,00 €“, der Betrag „18.000,00 €“ durch den Betrag „10.000,00 €“, der Betrag „4.000,00 €“ durch den Betrag „3.000,00 €“ und der Betrag „40.000,00 €“ durch den Betrag „24.000,00 €“ ersetzt.
  - d) Die Kalkulation der Gesamtkosten ist entsprechend der Buchstaben „a)“, „b)“ und „c)“ dieses Änderungsantrages anzupassen.
3. Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt:  
„4. Der entsprechend Ziffer 2 dieses Änderungsantrages eingesparte Betrag in Höhe von 50.000 € wird im Haushaltsjahr 2015 dafür eingesetzt, die aus dem Änderungsantrag DS0231/14/1 (Etablierung einer Personalstelle bei der AIDS-Hilfe in Magdeburg) resultierenden Aufwendungen zu decken.“ -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0273/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

In Anlage 1 „Maßnahmenplan Ottostadt-Kampagne 2015“ der Drucksache wird der Punkt 4. Durchführung Renntag „otto reitet“ gestrichen.

Die dafür geplanten Mittel werden für andere Maßnahmen innerhalb der Dachmarkenkampagne oder alternativ für die Bewerbung Magdeburgs als europäische Kulturhauptstadt verwendet.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 145-006(VI)14

- 1.) Zur Fortsetzung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2015 gemäß der Anlage 1 mit einem Kostenaufwand von 167.000,00 Euro bestätigt.

Wie bereits im Jahr 2014 werden die Maßnahmen von der MMKT umgesetzt. Der Pro Magdeburg e.V. entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfonds.

- 2.) Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wird die von der MMKT umzusetzenden Maßnahmen im Einzelnen dem Ausschuss für Wirtschaft und Regionalentwicklung vor Beginn der Maßnahmen zur Beratung und Kenntnisnahme geben.
- 3.) Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2016 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung 2016 ein Maßnahmenplan vorgelegt werden.

5.8.1. Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2015 DS0273/14/1  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

5.8.2. Fortführung Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2015 DS0273/14/2  
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

---

- 5.9. Bau einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee DS0414/14  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionaler Zusammenarbeit
- 

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche bringt die Drucksache DS0414/14 anhand einer Präsentation ein. Er merkt an, dass die Planungen bald abgeschlossen sind und dann die Fördermittel beantragt werden können. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0414/14/2 des Oberbürgermeisters und Ablehnung des Änderungsantrages DS0414/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0414/14/1 und lehnt im Namen seiner Fraktion die Variante III ab.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile erinnert an den Ursprung der geplanten Straße, sie als Entlastungsstraße für das Wohngebiet zu bauen. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0414/14 aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt kritisch zum vorliegenden Änderungsantrag DS0414/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Er macht im weiteren klarstellende Erläuterungen zur Chronologie des Verfahrens.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstreicht die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper. Er hält eine Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0414/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für nicht zumutbar und lehnt diesen im Namen seiner Fraktion ab. Stadtrat Rösler signalisiert abschließend die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0414/14/2 des Oberbürgermeisters.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wofür die Straße gedacht ist, informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass es sich hierbei um eine nichtöffentliche Werkstraße handelt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bittet der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke darum, zukünftig Grundsatzfragen in den Fachausschüssen zu stellen. Er verweist auf die Zielstellung der vorliegenden Drucksache DS0414/14 und hält fest, dass die Situation in Gustav-Rieckert-Straße lange bekannt ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 9 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0414/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Der Stadtratsbeschluss-Nr. 2154-73(V)14 vom 23.01.2014 ist aufzuheben und zu prüfen, inwieweit die Beschlussfassung zu einer alternativen Trassenvariante (siehe Varianten 1+2 in DS0451/13) angestrebt werden sollte. -

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0414/14/2 des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Die Drucksache wird in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages um einen zweiten Satz wie folgt ergänzt:

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch nicht geplante Mehreinnahmen aus der Kostenstelle 30000003, Sachkonto 41411000.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0414/14/2 des Oberbürgermeisters mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 146-006(VI)14

1. Für die Erfüllung der GRW - Fördermittelvoraussetzungen zum Bau der Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee beschließt der Stadtrat die geänderte Trassenvariante 3 d.
2. Aufgrund der mit dem Grundsatzbeschluss vom 23.01.2014 beschlossenen Trassenvariante und der erforderlichen Anpassung entsprechend der Trassenvariante 3 d werden, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.500.875 EUR bereitgestellt.
3. Für die Entschädigung der Kleingärten werden überplanmäßig 270.000 EUR im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch nicht geplante Mehreinnahmen aus der Kostenstelle 30000003, Sachkonto 41411000.

5.9.1.	Bau einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee	DS0414/14/1
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

5.9.2.	Bau einer Werkstraße von der Friedrich-List-Straße zur Ottersleber Chaussee	DS0414/14/2
	Der Oberbürgermeister	

5.10. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) DS0255/14

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 147-006(VI)14

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.13 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	863.678,45 EUR
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	676.825,00 EUR
	• das Umlaufvermögen	185.704,80 EUR
	• RAP	1.148,65 EUR
1.1.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	421.378,15 EUR
	• den Sonderposten	156.678,00 EUR
	• die Rückstellungen	109.900,00 EUR
	• die Verbindlichkeiten	126.464,18 EUR
	• RAP	49.258,12 EUR
1.2.	Jahresverlust/-gewinn	- 141,44 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	2.529.655,88 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.529.797,32 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.1.	auf neue Rechnung vorzutragen	- 141,44 EUR
3.	Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

5.11. Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0315/14

---

---

 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
 

---

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Konservatorium und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 148-006(VI)14

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2013 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013	
1.1.	Bilanzsumme	620.774 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	399.624 EUR
	das Umlaufvermögen	221.150 EUR
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	338.445 EUR
	Sonderposten mit Rücklageanteil	30.667 EUR
	Rückstellungen	187.658 EUR
	Verbindlichkeiten	59.782 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	4.222 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl.sonst.Zinsen, ähnl.Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	4.254.256 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	4.060.811 EUR
1.2.3.	Jahresüberschuss	193.445 EUR
2.	Verwendung des Jahresüberschusses Abführung an den Haushalt des des Aufgabenträgers	193.445 EUR

3. Dem damaligen Betriebsleiter, Herrn Dr. Keller wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

5.12. Bewerbung zur Austragung der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland im Mai 2016 in Magdeburg DS0366/14  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Ausschüsse BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0366/14.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 149-006(VI)14

1. Der Stadtrat beschließt die Bewerbung zur Austragung der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland im Mai 2016 in Magdeburg mit nationalen Wettbewerben in 19 Sportarten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.
2. Der Stadtrat beschließt, die mit der Bewerbung verbundenen Aufwendungen für die Stadt in Höhe von 470.000 EUR (davon 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2015 und 370.000 EUR im Haushaltsjahr 2016) sowie Erträge in Höhe von 70.000 EUR (2016) in den Haushalt einzustellen.

5.13. Ausbau der Bereitschaftspflege- und Pflegefamilien in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0312/14  
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---



Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadträtin Wübbenhorst begründet das Votum des Ausschusses.

Es liegt der Änderungsantrag DS0312/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 9 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0312/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Der Stadtrat möge nachfolgende Ergänzung des Beschlussvorschlages beschließen:

Die Punkte 1.-3. bleiben unverändert.

Punkt 4 wird wie folgt geändert:

4. Zur Unterstützung der Anwerbung von Pflegefamilien, für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit sowie zur fachlichen Untersetzung der Pflegeelternseminare werden jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € im SK 53182500 eingestellt.

Punkte 5.+6. werden neu gefasst:

5. Der Stadtrat beschließt die verbesserte Förderung der Vollzeitpflege in Pflegefamilien (Dauerpflegestellen) analog des Konzeptes für Bereitschaftspflegestellen, beginnend ab dem Jahr 2015. Die Erhöhung der Pflegesätze gemäß Punkt 3. gilt für alle zukünftig zu besetzenden Pflegeplätze.

6. Die Träger werden seitens der Stadt aufgerufen, zur Unterstützung der Arbeit des Jugendamtes bei der Anwerbung, Schulung und Begleitung von Pflegefamilien ein ergänzendes Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, die intensivere Begleitung der Pflege- und Herkunftsfamilien durch freie Träger auszuweiten. Die Konzepte und ihre Bewertung durch das Jugendamt sind dem Jugendhilfeausschuss bis zum III. Quartal 2015 zur Entscheidung vorzulegen.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 150-006(VI)14

1. Der Stadtrat nimmt das in dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte Konzept „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege im Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg“ und

die Anmeldung der zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 zur Kenntnis.

2. Zur Umsetzung des Konzepts und damit zur gesicherten, qualitativen, bedarfsgerechten Leistungserbringung wird, analog zur Fallpauschale aus dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011, eine maximale Fallbelastung einer 1,0 VbE mit 35 zu betreuenden Pflegekindern für das Jugendamt Magdeburg als Standard beschlossen. Für den Stellenplan 2015 sind damit zwei zusätzliche Personalstellen im Pflegekinderdienst vorzusehen.
3. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Bereitschaftspflegestellen bedarfsgerecht auf bis zu 10 Familien, die Aufstockung der monatlichen Pflegepauschale von derzeit 90,00 EUR auf 400,00 EUR sowie ein Freihaltgeld in Höhe der halben Pflegepauschale, umgerechnet auf den nichtbelegten Pfllegetag.
4. Zur Unterstützung der Anwerbung von Pflegefamilien, für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit sowie zur fachlichen Untersetzung der Pflegeelternseminare werden jährlich finanzielle Mittel im SK 53182500 eingestellt.

5.13.1.	Ausbau der Bereitschaftspflege- und Pflegefamilien in der LH Magdeburg  Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0312/14/1
---------	---	-------------

---

5.14.	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE) für das Haushaltsjahr 2014  BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0336/14
-------	--	-----------

---

Die Ausschüsse FG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 151-006(VI)14

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 104 (1) KVG LSA im Bereich der Sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **insgesamt 1.000.000 EUR (Stand: 18.09.2014)**
2. Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes im Jahr 2014 in Höhe von 1.000.000 EUR erfolgt in Absprache mit dem FB 02 durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen:

- 150.000,00 EUR - aus der Auflösung der Rückstellung RST- 81 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik („Erdrutschurteil“- Erstattungsanspruch für Unterbringungskosten Heimkinder)
- 243.809,31 EUR - aus der Auflösung der Rückstellung RST- 33 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik (Kita-Rückstellung für Nachforderungen freier Träger)
- 405.000,00 EUR - aus der Auflösung der Rückstellung RST- 24 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik (Risiko aus der Rückforderung von Fördermitteln durch die Kündigung des Überlassungs- und Zuwendungsrahmenvertrages zur Betreibung des Leichtathletikzentrums durch die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports)
- 201.190,69 EUR - aus der Auflösung der Rückstellung RST- 69 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik (Überzahlung SOBEZ 2011 – Rückzahlung in 2012 und 2013)

5.15. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG DS0378/14  
i. H. v. 5.053.306 EUR für das Haushaltsjahr 2014  
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 152-006(VI)14

1. Der Stadtrat beschließt für den DK KiFöG überplanmäßige Aufwendungen gem. § 104 (1) KVG LSA i. H. v. rd. 5.283.500 EUR. Diese teilen sich wie folgt auf:
  - a) im Sachkonto (SK) 53312100 (Soziale Leistungen an natürliche Person – Tagespflege) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **334.600 EUR**,
  - b) im SK 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freie Träger) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. gerundet **4.948.900 EUR**
2. Die Mehraufwendungen in Höhe von 5.053.306 EUR werden nach Abstimmung mit dem FB 02 wie folgt gedeckt:
 

1.053.306 EUR – aus DKKiFöG- Mehrerträge im SK 41411300 – Zuweis. lfd. Zwecke v. Land – Kitas (hier erfolgt die Bereitstellung per üplA)

4.000.000 EUR - aus der Auflösung der Rückstellung RST- 24 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik  
(Risiko aus der Rückforderung von Fördermitteln durch die Kündigung des Überlassungs- und Zuwendungsrahmenvertrages zur Betreuung des Leichtathletikzentrums durch die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports)

5.16. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis Soziales (DK DS0404/14  
SOZ) in Höhe von 2.500.000 EUR für das Haushaltsjahr 2014  
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse GeSo und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 153-006(VI)14

1. Der Stadtrat beschließt für den DK SOZ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.500.000 EUR. Diese teilen sich wie folgt auf:
  - a) im Sachkonto (SK) 53311100 (Soziale Leistungen an natürliche Personen a. v. E. – HLU) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **100.000EUR**,
  - b) im Sachkonto (SK) 53311300 (Lfd. Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte nach § 41 SGB XII) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **700.000 EUR**,
  - c) im Sachkonto (SK) 53151110 (MVB-Zuschuss Ermäßigung Magdeburg-Pass) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **90.000 EUR**,
  - d) im Sachkonto (SK) 53391170 (Geldleistungen lfd. Leistungen § 3 AsylbLG) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **610.000 EUR**,
  - e) im Sachkonto (SK) 53391190 (Geldleistungen – Taschengeld § 3 (1) AsylbLG) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **500.000 EUR**,
  - f) im Sachkonto (SK) 53391230 (Leistungen bei Krankheit AsylbLG) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **500.000 EUR**
2. Die Deckung der vorgenannten Mehraufwendungen i. H. v. 2.500.000 EUR erfolgt zu einem Anteil von 500.000 EUR aus den Mehrerträgen innerhalb des DKSOZ aus dem SK 44811130 (Erträge Kostenerstattungen vom Land für AsylbewLeistG).
3. Die Deckung des danach verbleibenden überplanmäßigen Mehraufwandes für den

DK SOZ im Jahr 2014 i. H. v. 2.000.000 EUR erfolgt durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen.

- 5.17. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich DS0133/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 154-006(VI)14

1. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 253-7 „Zuckerbusch-Ost“ in einem Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 253-7 „Zuckerbusch-Ost“ in einem Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 253-7 „Zuckerbusch-Ost“ in einem Teilbereich wird umgrenzt:

Im Norden: durch den ehemaligen Friedhof Brückfeld; Südgrenze der Flurstücke 3 und 4 der Flur 721 sowie der Südgrenze des Flurstücks 10494 der Flur 793,

Im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1819/121 der Flur 793,

Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10556 und die nördliche Grenze des Flurstücks 118/1 der Flur 793,

Im Westen: durch die Ostseite der Straße „Zuckerbusch.“

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße" DS0184/14  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0184/14/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0184/14/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Als westliche Begrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 213-1 „Östlich Bruno Wille Straße“ wird die Motzstraße festgelegt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0184/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 155-006(VI)14

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im **Norden**: entlang der Nordgrenze der Flurstücke 48/2, 48/1, 1105/48 und 58/7
  - im **Osten**: die Ostseite der Viktor-von-Unruh-Straße und die Verlängerung entlang der Westseite der Lärmschutzwand des Magdeburger Ringes, weiter entlang der Westgrenze der Böschung und entlang der Ostgrenze der Flurstücke 66/2, 2276/53, 10056, 2213/67, 2245/67, 2217/67, 1937/67, 1939/67
  - im **Süden**: die Südgrenze des Flurstückes 1939/67
  - im **Westen**: von der Ostgrenze der Schrote mit den Flurstücken 10041, 10040 und 10042
  - Als westliche Begrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno Wille Straße" wird die Motzstraße festgelegt.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 251.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Sicherung von Flächen für die geplante Trasse der 2. Nord - Süd - Verbindung der Straßenbahn,
  - Verbesserung der Erschließung im Gebiet,

- Ergänzung der Einfamilienhausbebauung im südlichen Geltungsbereich durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche und entlang der Viktor-von-Unruh-Straße als gemischte Baufläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg soll im Parallelverfahren geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

5.18.1.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213-1 "Östlich Bruno-Wille-Straße"	DS0184/14/1
	Ausschuss StBV	

---

5.19.	Abwägung zum Bebauungsplan Nr.355-4 "Hängelsbreite"	DS0268/14
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

---

Die Ausschüsse Uwe und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 156-006(VI)14

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, sowie während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 355-4 "Hängelsbreite" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

5.20.           Satzung des Bebauungsplanes Nr. 355-4 "Hängelsbreite"                               DS0269/14  
                  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse Uwe und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 157-006(VI)14

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl., Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.11.2014 den Bebauungsplan Nr. 355-4 „Hängelsbreite“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

5.21.           Aufhebung eines Beschlusses und neue Beschlussfassung zur                               DS0277/14  
                  Sanierungssatzung für das einfache Sanierungsgebiet  
                  Fermersleben / Salbke Nord  
                  BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet die vorliegende Drucksache DS0277/14.



Der Stadtrat **beschließt** mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 158-006(VI)14

A: Der Beschluss-Nr. 2321-80(V)14 (DS 0107/14) ist aufzuheben.

B: Der Stadtrat setzt folgende Satzung förmlich fest:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bericht zur vorbereitenden Untersuchung für das Untersuchungsgebiet „Fermersleben/ Salbke Nord“ zu.
2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 20.06.2014 in Kraft.
3. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 287) und § 142 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954,) zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Fermersleben/ Salbke Nord“ folgende Satzung:

**Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Fermersleben/ Salbke Nord“ im vereinfachten Sanierungsverfahren**

**§1**

**Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 25 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Fermersleben/ Salbke Nord“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke der Gemarkung Magdeburg, Flur: 466, innerhalb der im Lageplan Maßstab 1:1.000 vom 02.04.2014 abgegrenzten Fläche.

Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage 1 beigefügt.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmerechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.

**§ 2**

**Abgrenzung**

Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden (von West nach Ost) entlang der nördlichen Grenzen des Flurstücks Flur 466, Flurstücke 4522/4 und 4537 des Straßengrundstücks der Mertensstraße, hinweg über die Straße Alt Farmersleben, der nördlichen Grenze der Flurstücke 4566, 4567, 4568, 4570, 4571 folgend. Die nordöstliche Grenze des Voruntersuchungsgebietes befindet sich am Flurstück Flur 466 Flurstück 4572.
- Im Osten (von Nord nach Süd) längs der östlichen Grenze der Flurstücke Flur 466, Flurstücke 4572, 4573, über den Martin-Gallus-Weg hinweg, weiter in Südrichtung entlang der Flurstücke 4580/2, 4583, 4612, 4613, 4614, 4615, 4616, 4617, 4618, 4619, mittig durch das Flurstück 4640, entlang der östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 10130, 10166, über Flurstück 4670, ausschwenkend nach Osten längs der nördlichen Grenze der Flurstücke, 5029/4, weiter in südliche Richtung an der östlichen Grenze der Flurstücke 5029/4, 5043, 5042, weiter über den Unterhorstweg, entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 7003, 7004/3, 10168, 10171, 10147 hinweg über den Freundschaftsweg, entlang der Flurstücke 10143, 80, 10101.
- Im Süden (von Ost nach West) von der Nordsüdecke ausgehend, der Südkante entlang der Grundstücke Flur 466 Flurstücke 10101, 80, 81, südwärts 10026, weiter nach Westen über die Straße Alt Salbke bis zur straßenbegleitenden Grenzmauer.
- Im Westen (von Süd nach Nord) entlang der westlichen Grenze der Flurstücke der Straße Alt Salbke über die Straße Lüttgen-Salbker Weg bis zur Südkante des Flurstücks Flur 466 Flurstücke 4679, ausschwenkend nach Westen entlang der Südkanten der Flurstücke 4683, 4684, 4685 Richtung Norden entlang Grenzen des Straßengrundstückes der Blumberger Straße und weiter in Nordrichtung entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 4707, das Flurstück 4723/1 querend, weiter entlang der Flurstücke 4708, 4709, 4710, 4711, 4712, 4713, 4714, 4715, 4717, 4718, 4721/8, ausschwenkend nach Westen und weiter in Nordrichtung an der Westkante der Flurstücke 4536/3, 4532, 4531, 4530, 4529, 4528, 4527, 4526, 4525, 4524 abschließend mit dem Eckgrundstück 4522/4.

### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 144, 152 bis 156 BauGB wird ausgeschlossen.

### **§ 4 Befristung**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB, dass die Frist für die Durchführung der Sanierung vom Tage des Inkrafttretens der Sanierungssatzung an 15 Jahre betragen soll.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs.1 i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 20. Juni 2014 in Kraft.

5.22. Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. DS0334/14  
111-2 "Olvenstedter Graseweg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 159-006(VI)14

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Rechtsanwälte K & L Gates LLP im Auftrag der Eigentümer des Floraparkes, Schreiben vom 08.08.11

a) Stellungnahme:

#### **1. Art und Maß der Nutzung**

Die wirtschaftlichen Folgen der geplanten Planungsfestsetzungen können für den Grundstückseigentümer vor allem dann schwerwiegend sein, wenn ein Gewerbemietvertrag endet und die Fläche zur Neuvermietung zur Verfügung steht. Ein solcher vertraglicher Umbruch steht dem Flora-Park unmittelbar bevor und es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die auf den Zahlen aus dem Jahre 2007 basierende Entwurfsplanung Eigentümer und Betreiber vor unüberwindbare Schwierigkeiten stellt, welche geeignet sind, den planerischen Auftrag und die Attraktivität des Flora-Parks und somit die verbrauchernahe Versorgung nachhaltig zu schädigen.

Die Verkaufsflächen- und Sortimentsbeschränkungen zwingen den Grundstückseigentümer faktisch dazu, Nachmieter mit dem identischen Gewerbe und den identischen Flächenbedürfnissen des Vormieters zu finden. Gelingt dem Eigentümer dies nicht, bleibt die

Fläche leer oder kann nur noch an Mieter mit weniger attraktiven Sortimenten vermietet werden. Eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung ist so nicht möglich. Eine Nutzungsalternative, auf die der Grundstückseigentümer zurückgreifen könnte, wenn er keinen passgenauen Nachmieter findet, sieht der Planentwurf nicht vor.

Die Aufhebung der einzelnen Sortimentszuweisungen schafft insofern auch keine ernsthafte Erleichterung, da bereits ein sachgerechter Branchenmix im Bereich der zentrenrelevanten Sortimente besteht und eine jede Verschiebung der Sortimente zu keiner Verbesserung führen wird.

Das kumulative Zusammenwirken von beschränkten Nutzungsmöglichkeiten und fehlenden Nutzungsalternativen läuft faktisch auf eine wirtschaftliche Entwertung des Grundbesitzes hinaus. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der von der Landeshauptstadt Magdeburg zu verantwortenden Planungs- und Konkurrenzsituation im Segment der Baumärkte im näheren Umfeld des Flora-Parks.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in der unmittelbaren Umgebung des Flora-Parks eine Konzentration von solitären Baumärkten zugelassen, welche eine integrierte Lösung wie sie im Flora-Park vorhanden ist, für die Baumarktbetreiber unwirtschaftlich werden lässt. Zu nennen sind hier die Baumärkte Hornbach (Silberbergweg 2, 39128 Magdeburg), Hellweg (Siedlerweg 9, 39124 Magdeburg), Hagebau (Lübecker Straße 64-67, 39124), alle im Umkreis von nur ca. 2 km zum Flora-Park. Der Hornbach-Baumarkt wurde sprichwörtlich in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Flora-Park genehmigt.

Die Verlängerung der in 2013 auslaufenden Vermietung wäre aufgrund der geschilderten Konzentration von Baumärkten nur mit deutlich unter den für das Marktsegment üblichen, für den Eigentümer wirtschaftlich nicht tragbaren Konditionen möglich. Zur Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Betriebs wird der Eigentümer daher gezwungen sein, eine Sortimentsanpassung vorzunehmen. Hierbei ist jedoch bereits jetzt erkennbar, dass dies aufgrund der bereits vorhandenen Lebensmittel- und Möbelmärkte nicht (ausschließlich) in den Sortimenten nicht zentrenrelevanter Produkte möglich sein wird. Die Übersättigung des Stadtteils mit Baumärkten hat die Stadt Magdeburg zu vertreten. Diese Übersättigung ist bei der Erstellung des 2. Entwurfes nicht berücksichtigt worden, obwohl bekanntlich ca. 25% der aktuellen Verkaufsfläche des Flora-Parks hiervon betroffen sind.

## **2. Fehlerhafte Bezugsgrößen**

Erklärtes Ziel des Entwurfs aus 2011 ist - wie bereits im Jahr 2008 - die Festschreibung des Ist-Zustandes. Die Bezugnahme auf das Aufmaß aus dem Jahre 2007 ist insofern fehlerhaft, als dass ein ca. vier Jahre altes Aufmaß nicht den aktuellen Stand im Jahre 2011 widerspiegelt und erst recht keine Zukunftsprognose und Perspektive für den Flora-Park darstellen kann. Die Begründung des Entwurfes enthält keinen Hinweis darauf, dass von einer fortwährenden Aktualität der Messzahlen auszugehen ist oder Schlüsse aus diesen Zahlen für die weitere Entwicklung des Flora-Parks gezogen wurden. Die derzeitige Planung ist daher ausschließlich rückwärtsgewandt und vernachlässigt die Entwicklungen der letzten vier Jahre.

Festsetzungen, wonach zukünftig der Status quo aus dem Jahre 2007 festgeschrieben werden soll, sind aufgrund fehlender tatsächlicher Aktualität der verwendeten Zahlen rechtswidrig. Dies gilt umso mehr, wenn die aus dem Jahre 2008 in diesem Punkt unverändert fortgeführte Begründung von aktuellen Zahlen und Gutachten spricht. Die Sortimentsbeschränkung auf Grundlage einer solchen Irreführung und fehlerhaften Bewertung greift in unzulässiger Art und Weise in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb unserer Mandantin ein.

## **3. Abwägungsfehler**

Der Entwurf enthält in seiner Fassung des Jahres 2011 schwerwiegende Abwägungsfehler, da trotz der erheblichen Verfahrensdauer von bereits beinahe vier Jahren seit Erstellung des Aufmaßes in 2007 eine erneute Prüfung der tatsächlichen Sach- und insbesondere Marktlage in der Stadt Magdeburg nicht vorgenommen wurden.

Der bloße Verweis auf die spätere Beteiligung der Landesplanungsbehörde, welche "wesentliche Bedenken zur Planänderung" vorgetragen habe, ist ohne konkrete inhaltliche Aussage unzureichend.

Diese Ausführung ohne sachliche Bezugnahme ist für eine nachprüfbare Begründung der Einschränkungen nicht ausreichend, da inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Wesentliche Änderungen der städteplanerischen Sachvoraussetzungen finden in der Begründung keinen Niederschlag. Insbesondere hat die Innenstadtentwicklung der vergangenen vier Jahre eindrucksvoll bewiesen, dass zwischen dem Flora-Park und der Innenstadt kein direktes Konkurrenzverhältnis oder ein Verdrängungswettbewerb besteht, welcher zu einer Schädigung des Handels in der Innenstadt führen könnte. Vielmehr ergänzen sich die Einzelhandelsbereiche Innenstadt und Flora-Park. In den Jahren 2007 bis 2011 sind wesentliche Veränderungen der städteplanerischen Realität eingetreten, welche in der Begründung des Entwurfes keinen Niederschlag gefunden haben. Hierzu zählen u.a. die umfangreiche Erweiterung von Verkaufsflächen allein durch Einkaufszentren im Innenstadtbereich auf ca. 116.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, wobei die Zahl im Wesentlichen durch Zuwachs in den Jahren ab 2007 begründet wird. Zu nennen sind u.a. die Einkaufszentren „Allee-Center“, „City Carrée“, „Karstadt-Warenhaus“, „Ulrichshaus“ und „Marietta Quartier“. Weitere Projekte sind in der konkreten Planung wie der „Blaue Bock“. Weder das Magdeburger Märktekonzept noch der vorliegende Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes reflektieren diese Entwicklung.

In Anbetracht dieser konkreten Innenstadtentwicklung ist es der Planungsbehörde untersagt, allgemeine und nicht näher unterlegte Entwicklungsprognosen eines - nicht offen gelegten – Gutachtens aus dem Jahre 2007 oder 2008 - Datum insoweit unbekannt - als Argument der Abwägung anzuführen. Die derzeitige Innenstadtentwicklung zeigt sehr wohl, dass auch ein gesundes und ergänzendes Nebeneinander der Innenstadt und einzelner Stadtteilzentren mit regionalem Versorgungsauftrag möglich ist und zugleich die Innenstadt ein erhebliches Maß an Wachstum aufweisen kann. Der Nachweis dafür, worin die konkrete, für die Innenstadt schädigende Konkurrenzsituation des Flora-Parks liegt, geht im Lichte der aktuellen Entwicklung in der Stadt Magdeburg aus der Begründung nicht hervor.

Die Abwägung ist zudem fehlerhaft, wenn ein zeitweise hohes Verkehrsaufkommen als Negativmerkmal des Flora-Park als Begründung für eine Sortimentsbeschränkung angeführt wird. Diese Erwägung ist bereits in der sachlichen Feststellung unzureichend und zudem in der Schlussfolgerung falsch. Es wird bereits nicht differenziert, inwieweit das Verkehrsaufkommen durch den städtischen Verkehr der Zufahrtsstraße verursacht wird. Hierbei ist zu beachten, dass die von der Stadt geförderte Stärkung der Innenstadt eben gerade zu einer Belastung der Zufahrtsstraßen führt. Der Einfluss der Pendler in die Innenstadt ist bei der Bewertung nicht berücksichtigt worden. Sofern Verkehrsstauungen durch den Flora-Park selbst verursacht werden, kann dies nicht durch eine Sortimentsunterscheidung sondern nur durch eine Überarbeitung der Verkehrsführung gelöst werden. Der Eigentümer ist gern zu Gesprächen bereit, sofern Veränderungen in der Verkehrsführung erforderlich sind.

Schließlich erwähnt die Entwurfsbegründung zwar den Versorgungsauftrag des Flora-Parks, nennt die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung jedoch zugleich in einem Atemzug mit dem Schutz der Magdeburger Innenstadt. Die Begründung des Planentwurfes verkennt daher auch an dieser Stelle das funktionale Zusammenwirken von Innenstadt und Stadtteilzentrum.

Die (veralteten) Zahlen über die Anteile an gebundener Kaufkraft und an Verkaufsfläche in Magdeburg stehen laut Entwurfsbegründung in einem ausgewogenen Verhältnis. Beide Kennwerte liegen im Bereich von (damals) 8 bzw. 9 %. Wie auf Grundlage dieser Zahlen der Schluss möglich ist, dass der Flora-Park seinen Auftrag "mehr als erfüllt" ist aus der Begründung nicht nachvollziehbar.

Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum bei einem Einzugsgebiet von ca. 279.000 Einwohnern ein für die verbrauchernahe Versorgung konzipiertes und genehmigtes Stadtteilcenter nur den Versorgungsauftrag für 15.000 Einwohner im Bereich des mittelfristigen Bedarfes wie Schuhe und Bekleidung haben soll.

#### **4. Unzureichende Offenlegung der Planungserwägungen**

Der Planentwurf beruht auf dem Magdeburger Märktekonzept, welches sich auf verschiedene Gutachten stützt und mehrfach Gegenstand von Änderungen gewesen ist. Diese Gutachten, das Magdeburger Märktekonzept in seiner geltenden Fassung und auch das in der Planbegründung in Bezug genommene Gutachten der GMA unbekanntes Datum wurden nicht mit dem Planentwurf ausgelegt. Die tatsächlich geltende Textfassung des Magdeburger Märktekonzepts ist nicht zu ermitteln. Den im Internet verfügbaren Anlagen zum letzten erkennbaren Beschluss über die Änderung des Magdeburger Märktekonzepts 2007 fehlen die textlichen Beschreibungen zum Flora-Park. Die tatsächlichen Grundlagen und die daraus gezogenen Schlüsse der Stadtverwaltung können daher nicht vollständig nachvollzogen und überprüft werden.

#### b) Abwägung:

Grundlage für die Bebauungsplanänderung und alle diesbezüglichen Stellungnahmen sowie die zugehörige Abwägung bildet der rechtsverbindliche Bebauungsplan 111-2 „Olvenstedter Graseweg“. Dieser B-Plan trifft rechtsverbindliche Festsetzungen zur Zulässigkeit von Vorhaben und muss zunächst Grundlage für alle unternehmerischen Zielstellungen des Eigentümers sein. Seitens des Centermanagements wurde an die Stadt die Bitte um Anpassung der Festsetzungen an geänderte Marktbedingungen und weitgehende Freigabe der Beschränkungen zur Zulässigkeit innenstadtrelevanter Sortimente herangetragen.

Ziel der B-Plan-Änderung ist es, sowohl die berechtigten wirtschaftlichen Interessen des Floraparkes zu würdigen, andererseits den Bestand und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg weiterhin nachhaltig zu sichern. Oberste Prämisse bleibt die Sicherung der zentralörtlichen Funktion der Landeshauptstadt Magdeburg in Bezug auf den Innenstadthandel gemäß Landesentwicklungsplan sowie die Sicherung der verbrauchernahe Versorgung durch Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im Rahmen der gemeindlichen Planung.

Wesentlicher Inhalt der B-Plan-Änderung ist die Aufhebung der detaillierten Obergrenzen einzelner Sortimente und deren Zusammenfassung in zentrenrelevante und nicht zentrenrelevante Sortimente mit jeweils festgesetzten Obergrenzen. Somit ist eine Erleichterung für den Florapark insofern gegeben, dass Spielräume im Geschäftsbesatz entstehen bei Nutzungsaufgabe einzelner Mieter. Gerade dieser Fall (z.B. Aufgabe Fachgeschäft für Spielwaren, Nachnutzung Fachgeschäft für Bücher, Geschenkartikel o.ä.) wäre mit dem rechtsverbindlichen B-Plan nicht zulässig gewesen, da die festgesetzten Obergrenzen für das Einzelsortiment Bücher und Geschenkartikel bereits mehr als ausgeschöpft war. Somit kann der Behauptung, eine Nachnutzung sei bei Vollzug der Bebauungsplanänderung faktisch nur im identischen Gewerbe zulässig, nicht nachvollzogen werden.

Der Betreiber selbst stellt fest, dass bereits ein sachgerechter Branchenmix besteht und bemängelt, dass eine Verschiebung der Sortimente zu keiner Verbesserung führt. Die Aufhebung der Einzelfestsetzungen zu Sortimenten ist dennoch sinnvoll im Interesse des Eigentümers, da auch für zukünftig ggf. erforderliche Marktanpassungen ein flexibleres Agieren durch Umnutzungen möglich wird.

Auch im Geltungsbereich anderer Bebauungspläne zu Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel bestehen gleichartige bestandssichernde Festsetzungen.

Eine wirtschaftliche Entwertung des Grundbesitzes kann ebenfalls nicht bestätigt werden. Die Bebauungsplanänderung deckt vollständig den genehmigten Betriebszustand und

schafft Spielräume für Nutzungsänderungen zur Marktanpassung durch die Vereinfachung der Sortimentsfestsetzung.

Zur Baumarktproblematik:

Tatsächlich bestehen im Umfeld des Floraparkes zwei großflächige Baumärkte (Der Hagebaumarkt ist mittlerweile von einem anderen, nicht mit zentrenrelevanten Sortimenten handelnden Einzelhandelsbetrieb nachgenutzt). Eine Steuerung der Ansiedlung von Baumärkten ist – aufgrund des Sortimentsprofils und der damit nur in geringem Maße verbundenen städtebaulichen Auswirkungen – nur eingeschränkt möglich. Die genannten Baumärkte entstanden im gleichen Zeitraum, wie der Florapark. Für den in der Stellungnahme in besonderem Maße als konkurrenzschädigend genannten Hornbach-Baumarkt wurde das Planungsrecht über die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes hergestellt. In diesem öffentlich-rechtlichen Verfahren hat der Florapark keine Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vorgetragen (öffentliche Auslegung vom 22.07. bis 05.08.1993, Florapark befand sich zu diesem Zeitpunkt im Bau und kurz vor der Inbetriebnahme).

Die Landeshauptstadt ist darüber hinaus gehalten, den Einzelhandel auf der Grundlage städtebaulicher Zielsetzungen zu steuern. Ein Eingriff in den Wettbewerb darf nicht über bauleitplanerische Regelungen vorgenommen werden. Angesichts bundesweit bestehender Überkapazitäten bei der Verkaufsfläche im Einzelhandel sollte zudem nicht der Versuch unternommen werden, dies den Städten und Gemeinden, welche die Genehmigungen erteilt haben, anzulasten. Würde die Landeshauptstadt Magdeburg diesem Ansinnen des Betreibers nachgeben, wäre dies ohne Rechtsgrundlage und führte zur Vorbildwirkung für weitere benachbarte Baumärkte.

Durch die B-Plan-Änderung wird aber auch betreffs des Baumarktsortiments eine Vereinfachung dahingehend zugunsten des Floraparkes vorgenommen, als dass auch die nicht zentrenrelevanten Sortimente zusammengefasst wurden und somit das Sortiment Bau- und Gartenmarkt nicht mehr einzeln definiert ist. Der vormals bestehende Baumarkt könnte somit z.B. auch durch einen Möbelmarkt oder einen Fahrrad- oder Motorradfachhandel oder einen Einrichtungsfachmarkt nachgenutzt werden, was ohne B-Plan-Änderung nach rechtsverbindlichen Festsetzungen nicht zulässig wäre.

Es ist richtig, dass das Aufmaß bereits im Jahr 2007 erfolgte. Allerdings ist dieses Aufmaß weiterhin aktuell, was die Verkaufsflächen angeht. Zumindest muss die Landeshauptstadt Magdeburg davon ausgehen, denn die Überprüfung aller im Zeitraum seit dem Aufmaß bei der Baugenehmigungsbehörde eingegangenen Anträge und erteilten Genehmigungen führten nicht zu Veränderungen der für die B-Plan-Änderung maßgeblichen zentrenrelevanten Sortimente.

Wären hier Veränderungen eingetreten, so wären sie nicht beantragt worden, nicht genehmigt und somit rechtswidrig. Die Begründung zum B-Plan wurde hier um eine Aussage zur Aktualität ergänzt. Es sei außerdem darauf verwiesen, dass der Betreiber beim Aufmaß mitgewirkt hat.

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt gerade wegen der angespannten Situation im Einzelhandel im zweijährigen Turnus ein Flächenmonitoring. Aktuelle Daten geben keinen Anlass, eine in wesentlichen Punkten veränderte Wettbewerbssituation anzunehmen.

Die Sachlage in Bezug auf die Realnutzung im Florapark ist aktuell, wie oben begründet.

Richtig ist, dass die Sicherung und der Ausbau des innerstädtischen Einzelhandels und die Stärkung der Stadtteil- und Nahversorgungszentren die zentrale städtebauliche Begründung und Aufgabe des Magdeburger Einzelhandelskonzeptes ist.

Unter Beachtung der Einwohnerentwicklung im Einzugsgebiet und unter Beachtung der seit Errichtung und Inbetriebnahme des Floraparkes vollzogenen Entwicklung von Nahversorgungszentren in diesem Einzugsgebiet ist die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung vorrangiges Ziel der B-Plan-Änderung. Dies bedeutet nicht, dass die

wirtschaftlichen Belange des Floraparkes außer Acht bleiben. In der Begründung zum Bebauungsplan wird auch darauf eingegangen.

Der Florapark bietet heute in erheblichem Umfang innenstadttypische Sortimente an, die von Anbietern in der Innenstadt ebenfalls geführt werden. Da sich sowohl die Innenstadt, als auch der Florapark um Kunden aus Magdeburg und dem Umland bemühen, kann die Aussage, dass es sich nicht um ein Konkurrenzverhältnis handelt, nicht nachvollzogen werden. Einzelne Marktteilnehmer und größere Innenstadtprojekte haben erhebliche Schwierigkeiten, erfolgreich am Markt zu bestehen (z.B. City-Carrée, Nordabschnitt Breiter Weg). Eine Öffnung der Flächenentwicklung bei den zentrenrelevanten Sortimenten zugunsten des Floraparkes würde den Bestand und die Entwicklung dieser Bereiche wesentlich erschweren.

Die letzte maßgebliche Veränderung in der Innenstadt war die Erweiterung des Alleecenters. Diese umfasste jedoch weniger als 10 % der Gesamtfläche (Verkaufsfläche Innenstadt). Andere Standorte, wie das City Carrée, kämpfen ebenfalls um ihre Marktposition. Die Planungen zum „Blauen Bock“ beispielsweise bestehen seit 1990.

Das Magdeburger Märktekonzept und das im zweijährigen Abstand durchgeführte Flächenmonitoring setzen sich konkret mit Lage- und Sortimentsveränderungen im Magdeburger Einzelhandel auseinander. Die positive Entwicklung der Innenstadt reflektiert die Anstrengungen der Stadt um ein austariertes Verhältnis zwischen der Innenstadt und den anderen Versorgungslagen im übrigen Stadtgebiet.

Angesichts des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Gesamteinwohnerzahl erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg keinesfalls zusätzliche Kaufkraftpotentiale. Infolge rückläufiger Ausgabebeträge dürfte sich vielmehr der Wettbewerbsdruck erhöhen.

Es wird nicht behauptet, dass ein zeitweise hohes Verkehrsaufkommen am Florapark Grundlage für planerische Festsetzungen zum Einzelhandel sei. In keiner Weise bildet diese Aussage eine Grundlage für Abwägungsentscheidungen. Bei den entsprechenden Ausführungen der Begründung zum Bebauungsplan (Punkt 4) handelt es sich um Aussagen der Standortanalyse der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung Ludwigsburg). Es ist im Übrigen stadtplanerisch als unbedenklich bis normal zu bewerten, wenn zu „Stoßzeiten“ ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vom bzw. zum Florapark besteht. Insgesamt kann von einer guten Verkehrsanbindung ausgegangen werden, was ebenfalls im gleichen Zusammenhang in der Begründung zum B-Plan ersichtlich ist.

Das Sondergebiet Florapark hat den planerischen Versorgungsauftrag, die verbrauchernahe Versorgung der Einwohner der Stadtteile Neustädter Feld und Neu Olvenstedt im Sinne eines Stadtteilzentrums zu ergänzen und dient darüber hinaus der Versorgung der Bevölkerung der nördlichen Stadtteile.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Bedeutung des Floraparkes mit einem aktuellen Gesamteinzugsgebiet von weit über 200.000 Einwohnern geht über diesen Versorgungsauftrag deutlich hinaus.

Ein weiterer Ausbau dieser Versorgungsfunktion ist aus planerischen Erwägungen nicht zu begründen und würde zu Lasten der gesamtstädtischen Versorgungsfunktion der Magdeburger Innenstadt wirken.

Das Magdeburger Märktekonzept geht in den Grundzügen bereits auf die frühen 90er Jahre zurück und wird hinsichtlich seiner Ziele in regelmäßigen Abständen diskutiert und bei Bedarf aktualisiert.

Durch das in zweijährigem Abstand durchgeführte Flächenmonitoring können Veränderungen im Einzelhandel zentral erkannt werden.

Die GMA-Untersuchungen zum Florapark werden zum dritten Entwurf mit ausgelegt und so für jeden Interessierten zugänglich gemacht.



Das Magdeburger Märktekonzept in Gänze wurde in der letzten Fassung im Februar 2008 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben und ist in dieser Fassung über das Internet einsehbar.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Handwerkskammer Magdeburg, Schreiben vom 21.07.11:

a) Stellungnahme:

Seitens der Handwerkskammer wird darauf verwiesen, dass die Belange und der Bestandsschutz ansässiger sowie angrenzend tätiger Handwerksbetriebe und die Belange sich zukünftig ansiedelnder Handwerker zu beachten sind. Diese dürfen in ihrer Geschäftstätigkeit nicht eingeschränkt und beeinträchtigt werden.

Es muss bestehenden Handwerksbetrieben sowie sich neu ansiedelnden bzw. sich neu gründenden Handwerksbetrieben gestattet sein, in Bezug bzw. im Rahmen ihres Handwerks, auch neu, als Einzelhändler mit zentrenrelevanten Sortimenten tätig sein zu können.

b) Abwägung:

Der Bestandsschutz von Handwerkern wird durch die Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Sofern sich Handwerker neu im Florapark ansiedeln, kann Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten jedoch nur im Rahmen der geänderten Festsetzungen ausgeübt werden. Sofern es sich lediglich um Einzelhandel mit untergeordneter Verkaufsfläche gegenüber dem ausgeübten Handwerk handelt (sog. „Handwerkerprivileg“), kann über eine Befreiung gem. § 31 BauGB über den jeweiligen Einzelfall entschieden werden.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.3 Regionale Planungsgemeinschaft, Schreiben vom 29.07.11:

a) Stellungnahme:

Die Auflistung der zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimente und der dazugehörigen Verkaufsflächen ist nicht eindeutig nachvollziehbar (Tabelle S. 4 der Begründung). In den ersten drei Spalten sind Angaben zu den (maximalen und gewünschten) Verkaufsflächen erbracht, während bei den letzten beiden Spalten diese Felder leer bleiben. Eine klarere und transparente Darstellung wäre hilfreich.

Maßnahmen zur Minderung bzw. Reduzierung der aufgeführten negativen Standortfaktoren (S. 6 Begründung) sind aus der Sicht der regionalen Planungsgemeinschaft sinnvoll und erforderlich.

b) Abwägung:

Die Felder der Tabelle in den Spalten zur B-Plan-Änderung sind leer, da diesbezüglich keine Festsetzung getroffen wird. Gerade dies ist Ziel der B-Plan-Änderung, wie in der Begründung dargelegt, dass die einzelnen zentrenrelevanten Sortimente nicht mehr detailliert hinsichtlich der Verkaufsfläche begrenzt werden, sondern alle zentrenrelevanten Sortimente zusammengefasst werden. Eine Einzelfestsetzung erfolgt nur noch für das – hinsichtlich der Auswirkungen auf die Innenstadt und die Stadtteilzentren – besonders sensible Sortiment Schuhe, Bekleidung, Sportartikel.

Die Tabelle wurde zu besserer Lesbarkeit ergänzt.

Der Hinweis der regionalen Planungsgemeinschaft wird zur Kenntnis genommen und bei sonstigen städtischen Planungen beachtet. Maßnahmen im Umfeld des Floraparkes (z.B. öffentlicher Straßenverkehr) können nicht über die hier laufende Bebauungsplanänderung beeinflusst werden.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.23. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 111-2 "Olvenstedter Graseweg" DS0335/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 160-006(VI)14

3. Der 3. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der 3. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-2 „Olvenstedter Graseweg“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

5.24. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

DS0178/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0178/14/1.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, möchte im Protokoll festgehalten wissen, dass im Ausschuss FG zu der Frage der Auswirkungen gesagt wurde, dass es eine verminderte Auswirkung auf die Bürgerschaft hat.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0178/14/1 des Ausschusses KRB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der § 1 ist wie folgt zu ändern:

Die **Landeshauptstadt Magdeburg (im nachfolgenden Stadt genannt)** erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen, für die sie Träger der Straßenbaulast ist, von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 10 dieser Satzung, denen durch die Inanspruchnahme oder Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil (Anliegervorteil) entsteht, Beiträge nach Maßgabe des KAG-LSA und dieser Satzung, soweit Erschließungsbeiträge entsprechend des Baugesetzbuches (BauGB) nicht erhoben werden können.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0178/14/1 mit 31 Ja-, 0 Neinstimmen und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 161-006(VI)14

**Die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragssatzung – SABS) wird beschlossen.**

5.24.1. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

DS0178/14/1

Ausschuss KRB

---

- 5.25. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 264-1 "Burchardstraße" DS0295/14

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist auf die Zielstellung der vorliegenden Drucksache DS0295/14 und bittet darum, das Anliegen der ansässigen Kirchengemeinde zu prüfen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 162-006(VI)14

5. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 264-1 „Burchardstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 264-1 „Burchardstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 264-1 „Burchardstraße“ in der Flur 793 wird umgrenzt:

Im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 10008, 10537 und der Nordwestgrenze des Flurstücks 10536,

Im Osten: durch den westlichen Teil des Flurstückes 10536 und der Ostgrenze des Flurstücks 10537,

Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10573 tw.,

Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10573 tw.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.26. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019) DS0324/14

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)
2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau
3. Soziale Stadt - Südost
4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See)
5. Soziale Stadt - Neustadt
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld
9. Städtebaulicher Denkmalschutz
10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0324/14/2.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0324/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0324/14/2 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0324/14/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsantrag DS0324/14/4 der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
- Änderungsantrag DS0324/14/5 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0324/14 ein und macht Erläuterungen zu den Fördermittelanträgen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0324/14/2 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt seinen Standpunkt zur vorliegenden Drucksache DS0324/14 dar. Er zieht im Ergebnis seiner Ausführungen den vorliegenden Änderungsantrag DS0324/14/1 **zurück**.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den Anmerkungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung und stellt klar, dass es keine anderen Förderprogramme, außer Stadtumbau Ost und Stark III gibt.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0324/14/3 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper wirbt in seinen Ausführungen um Verständnis für das Vorgehen der Verwaltung und gibt Erläuterungen zu den geplanten Fördermaßnahmen. Er stellt es dem Stadtrat frei, zum Vorhaben noch weitere dazu zuzunehmen, da letztendlich das Land die Entscheidung über die Liste treffen wird.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist auf eine Veröffentlichung in der Magdeburger Volksstimme am 15.11.13, dass es auch Förderprogramme für Privatpersonen gibt.

Die Nachfrage des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob es üblich ist, dass vor einem Beschluss zum B-Plan Fördermittel beantragt werden, wird von Herrn Dr. Scheidemann bejaht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zitiert zu Beginn seiner Ausführungen aus der Drucksache DS0294/13. Bezüglich der vorliegenden Drucksache DS0324/14 stellt er fest, dass die Verteilung der Fördermittel seiner Meinung nach unausgewogen ist. Er nimmt kritisch zur Thematik Stellung und verweist dabei auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zur ASO-Stadtfeld am 12.06.14 im Stadtrat. Stadtrat Müller wirbt abschließend für die Annahme des Änderungsantrages DS0324/14/5 seiner Fraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINE/Gartenpartei ein. Er macht dabei deutlich, dass der Stadtrat das ASO-Programm für Sudenburg, Stadtfeld und Neustadt hier mit allen Maßnahmen die in der vorliegenden Drucksache DS0324/14 enthalten sind, beschlossen hat. Diese werden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 beantragt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt vor, die Wahlbereiche abzuschaffen. Er fragt weiter nach, ob die Ergebnisse der Verkehrsentwicklungsplanung in der Prioritätenliste mit berücksichtigt worden sind.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an, dass dies teilweise erfolgt ist und parallel läuft.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion lehnt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag DS0324/14/5 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei ab. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0324/14/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM und DS0324/14/4 signalisiert er die Zustimmung.

Im Rahmen der weiteren Diskussion bringt Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei den Änderungsantrag DS0324/14/5 ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0324/14/2 des Ausschusses StBV einstimmig:

In der Anlage 8 der Drucksache (Gesamtmaßnahme Stadtfeld) ist zur Untersetzung der laufenden Maßnahme 6 unter der Kurzbeschreibung wie folgt zu ergänzen:

Erarbeitung von 2 Stellplatzkonzepten für

- 1. Bereich Schellheimer Platz mit Einbindung von Querungshilfen;**
- 2. Bereich östliches Stadtfeld (Editharing, Freiligrathstraße).**

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei bittet darum, die Punkte a) und b) des Änderungsantrages DS0324/14/5 punktweise abzustimmen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt a) des Änderungsantrages DS0324/14/5 -

*Im Punkt 7 wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert und ersetzt damit den ursprünglichen Beschlussvorschlag (Änderungen sind **fett** hervorgehoben.).*

**a)** Der Stadtrat beschließt, die vom Oberbürgermeister vorgelegte Anlage 7 wie folgt zu ändern und im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2015 aus dem vom Stadtrat am 05.12.2013 beschlossenen *Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (MKFZ)* der Drucksache DS0294/13 folgende Maßnahmen zu beantragen:

1. Geschäftsstraßenmanagement	102.000 €
2. Erweiterung der IG Sudenburg	4.000 €
<b>3. Barrierefreier Ausbau des Haltestellenbereichs Bergstraße</b>	<b>280.000 €</b>
<b>4. Umgestaltung des Eiskellerplatzes</b>	<b>147.000 €</b>
	-----
	533.000 €

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt b) des Änderungsantrages DS0324/14/5 -

**b)** Der Stadtrat beschließt, im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr **2016** Maßnahmen mit einem ASO-Fördermittel-Kostenvolumen von 1,5 Mio Euro zu beantragen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0324/14/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Gemäß Änderungsantrag DS0324/14/4 der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Anlage 7 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Fördergebiet: Gesamtmaßnahme: Sudenburg (ASO) wird wie folgt ergänzt:

lfd 6: Umgestaltung des Eiskellerplatzes, Kosten des Einzelvorhabens 220 T€, Eigenanteil 73 T€, Fördermittel 147 T€, Durchführungszeitraum 2016 ff, Zuständigkeit Dez. VI.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 163-006(VI)14

1. **Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)**  
 Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2015
  - 1.1a zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren** die in der Anlage 1.1a aufgeführten Maßnahmen
  - 1.1b zur **städtebaulichen Aufwertung des Quartiers Danzstraße / Breiter Weg** die in der Anlage 1.1b aufgeführten Maßnahmen
  - 1.2 zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz** die in den Anlagen 1.2 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
2. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau**  
 Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau die Maßnahmen im Programmjahr 2015 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage 1.1a).
3. **Soziale Stadt – Südost**  
 Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Farmersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
4. **Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)**  
 Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
5. **Soziale Stadt – Neustadt**  
 Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt die in der Maßnahmenbeschreibung für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**  
 Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt-



und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**9. Städtebaulicher Denkmalschutz**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2015 die in der Anlage 9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

**10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee**

Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee keine Maßnahmen im Programmjahr 2015 beantragt werden.

**Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei**

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, gibt eine persönliche Erklärung ab. (**Anlage 1**)

5.26.1.	Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019)	DS0324/14/1
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

---

5.26.2. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019) DS0324/14/2

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)
2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau
3. Soziale Stadt - Südost
4. Soziale Stadt - Nord (Kannenstieg / Neustädter See)
5. Soziale Stadt - Neustadt
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld
9. Städtebaulicher Denkmalschutz

Ausschuss StBV

---

5.26.3. Beantragung von Städtebaufördermittel für das Programm 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019) DS0324/14/3

Fraktion CDU/FDP/BfM

---

5.26.4. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015 DS0324/14/4

SR`n Zimmer - Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

---

5.26.5. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2015 DS0324/14/5

Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

---

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

6.1. Gestaltungskonzept Querung Adelheidring A0012/14

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0012/14/1.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob der vorliegende Antrag A0012/14 mit dem Tunnelbau korrespondiert oder ob er in die Vorbereitung des Tunnelbaus mit einbezogen werden muss, informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass hierfür maßgebend der Bauleitplan ist und dass beide miteinander korrespondieren.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0012/14/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Im Zuge des umfangreichen Umbaus des Damaschkeplatzes durch den Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn soll eine dauerhafte Lösung geschaffen werden.

Gemäß Antrag A0012/14 der Fraktion CDU/BfM (V. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0012/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 164-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.5.2014 ein verkehrstechnisches und bauliches Konzept für die Gestaltung der Ecklösung im Bereich der Querung Damaschkeplatz - Ecke Adelheidring/Olvenstedter Straße zur Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer vorzulegen.

Im Zuge des umfangreichen Umbaus des Damaschkeplatzes durch den Bau der 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn soll eine dauerhafte Lösung geschaffen werden.

6.1.1. Gestaltungskonzept Querung Adelheidring A0012/14/1

Ausschuss StBV

---

6.1.2. Gestaltungskonzept Querung Adelheidring S0108/14

---

6.2. Magdeburger Dom auf die Welterbeliste

A0043/14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

WV vom 20.03.2014

---

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0043/14/2.

Es liegt weiterhin der Änderungsantrag A0043/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei vor.

Der Ausschuss VW betrachtet den Antrag A0043/14 mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0043/14/2 des Ausschusses K als **erledigt**.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bittet um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0043/14/2.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister hält den vorliegenden Änderungsantrag A0043/14/2 des Ausschusses K für zielführend.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile zieht den Änderungsantrag A0043/14/1 **zurück**.

Gemäß Änderungsantrag A0043/14/2 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Nach Bekanntgabe des nächsten Evaluierungsverfahrens zum UNESCO-Weltkulturerbe – voraussichtlich 2017/2019 – wird die Möglichkeit der Antragstellung für den Dom resp. das Dom-Areal erneut geprüft.
2. Parallel/alternativ erfolgt eine Prüfung bezüglich der Bewerbung um das Kulturerbe-Siegel.

Gemäß Antrag A0043/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0043/14/2 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 165-006(VI)14

1. Nach Bekanntgabe des nächsten Evaluierungsverfahrens zum UNESCO-Weltkulturerbe – voraussichtlich 2017/2019 – wird die Möglichkeit der Antragstellung für den Dom resp. das Dom-Areal erneut geprüft.
2. Parallel/alternativ erfolgt eine Prüfung bezüglich der Bewerbung um das Kulturerbe-Siegel.

6.2.1. Magdeburger Dom auf die Welterbeliste A0043/14/1  
 Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP)

---

6.2.2. Magdeburger Dom auf die Welterbeliste A0043/14/2  
 Kulturausschuss

---

6.2.3. Magdeburger Dom auf die Welterbeliste S0180/14

---

6.3. Parkraumkonzept für Damaschkeplatz/Editharing A0051/14  
 Fraktion CDU/BfM (V. WP)  
 WV vom 20.03.2014

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0051/14/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0051/14/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis Ende des Jahres 2015 dem Stadtrat ein Parkraumkonzept für den Bereich Editharing/Freiligrathstraße und Damaschkeplatz vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0051/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 166-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis Ende des Jahres 2015 dem Stadtrat ein Parkraumkonzept für den Bereich Editharing/Freiligrathstraße und Damaschkeplatz vorzulegen.

6.3.1.	Parkraumkonzept für Damaschkeplatz/Editharing Ausschuss StBV	A0051/14/1
--------	---	------------

---

6.3.2.	Parkraumkonzept für Damaschkeplatz/Editharing	S0135/14
--------	---	----------

---

6.4.	Barrierefreie Arztpraxen Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP) WV vom 24.04.2014	A0066/14
------	--	----------

---

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0066/14/1.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0066/14 ein.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob man eine Satzung zur Barrierefreiheit erlassen könnte, merkt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann an, dass die Verwaltung dafür eine Ermächtigungsgrundlage benötigt.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, weist darauf hin, dass es sich bei Arztpraxen um private Niederlassungen handelt und man diese nicht zwingen kann, barrierefrei zu bauen. Er merkt an, dass er dem Anliegen aber grundsätzlich folgt.

Stadtrat Bischoff, SPD-Stadtratsfraktion, hält fest, dass der Konsenz in dieser Frage in Deutschland noch nicht besteht. Er bietet aber an, dies als Prüfauftrag in den Landtag mitzunehmen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt zum Ausdruck, dass mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0066/14/1 signalisiert wird, dass er und der Stadtrat sich sehr um die Belange behinderter Menschen kümmern und alles mit dem vorhandenen Potenzial auch tun. Eine Möglichkeit der Umsetzung des vorliegenden Antrages A0066/14 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP) sieht er nicht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0066/14/1 des Ausschusses VW einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen dem Stadtrat die Beschlussfassung zu Satz 1 des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Stadtrat in Umsetzung der UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie der Dringlichkeitskiste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der LH Magdeburg dafür einzusetzen, dass Arztpraxen in der LH Magdeburg barrierefrei zugänglich sind.“

Satz 2 des Antrages wird **gestrichen**.

Der Satz 2 wird gestrichen.

Gemäß Antrag A0066/14 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (V. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0066/14/1 des Ausschusses VW einstimmig:

Beschluss-Nr. 167-006(VI)14

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gemeinsam mit dem Stadtrat in Umsetzung der UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie der Dringlichkeitskiste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der LH Magdeburg dafür einzusetzen, dass Arztpraxen in der LH Magdeburg barrierefrei zugänglich sind.“

6.4.1.      Barrierefreie Arztpraxen

A0066/14/1

Ausschuss VW

---





Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0096/14 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile signalisiert, dass die Mehrheit seiner Fraktion sich dem Antrag A0096/14 anschließen wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler merkt an, dass er im Moment keinen Grund sieht, das Planfeststellungsverfahren aufzuheben.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue nimmt zum Antrag A0096/14 Stellung.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Antrages A0096/14.

Bezüglich der vorgetragenen Bedenken des Ortsbürgermeisters von Beyendorf-Sohlen Herrn Geue macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper deutlich, dass sich der Ortschaftsrat keine Gedanken machen muss, dass die Straße umverlegt wird und die Sicherheit für die nächsten Jahre gegeben ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler und des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper ein. Er merkt an, dass mit der Aufrechterhaltung des Planfeststellungsverfahrens die Bürger nur verunsichert werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 169-006(VI)14

Der Antrag A0096/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

1. Das mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.02.2000 planfestgestellte Vorhaben zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Magdeburg wird aufgegeben.
2. Der Oberbürgermeister und die Vertreter der Stadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH werden beauftragt, das Erforderliche zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zu veranlassen.

*Auf einen Ausschussverweis kann verzichtet werden, da die Fakten im Zusammenhang mit der Information I0129/13 bereits diskutiert wurden und daher bekannt sind.*

wird **abgelehnt**.

---

6.7. Sülzebrücken A0111/14  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WV vom 12.06.2014

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0111/14/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0111/14 ein. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages A0111/14/1 des Ausschusses StBV merkt er an, dass ihm dessen Zielstellung unklar ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag A0111/14/1 ein.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, hält die vorliegende Stellungnahme S0194/14 der Verwaltung für nicht zufriedenstellend. Sie fragt nach, ob es eine Widmung der Straße gibt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion an, dass es sich hierbei um Privatwege handelt.

Der Ortsbürgermeister von Beyendorf-Sohlen Herr Geue empfiehlt, den Kontakt zum Grundstückseigentümer zu suchen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0111/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Zuge der Aufstellung des ISEK 2025, Teil B**, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, der GWA Südost, Grundstückseigentümern und Anwohnern, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeiten der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle zu ermöglichen.

Gemäß Antrag A0111/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0111/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 170-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Aufstellung des ISEK 2025, Teil B, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, der GWA Südost, Grundstückseigentümern und Anwohnern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeiten der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle zu ermöglichen.

6.7.1.	Sülzebrücken	A0111/14/1
	Ausschuss StBV	

---

6.7.2.	Sülzebrücken	S0194/14
--------	--------------	----------

---

6.8.	Finanzielle Sicherstellung der Aufwertung des Beimsplatzes	A0117/14
	Interfraktionell	
	WV vom 14.07.2014	

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0117/14 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 171-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung der Aufwertung des Beimsplatzes (I0039/14) notwendigen Finanzmittel bei der Aufstellung des Haushaltes 2015 zu berücksichtigen und entsprechend einzustellen, damit eine pünktliche Fertigstellung des Areals aus Anlass des 90. Geburtstages der Beimssiedlung zum 13.09.2015 gewährleistet ist.



Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0162/14/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, **ob** die Landeshauptstadt Magdeburg die Freifunk Magdeburg Gruppe bei der Etablierung eines Bürgernetzwerkes in der Stadt unterstützen kann, welche Bereiche sich dafür eignen und wie weitere Partner einbezogen werden können.

Gemäß Antrag A0162/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0162/14/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 173-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Magdeburg die Freifunk Magdeburg Gruppe bei der Etablierung eines Bürgernetzwerkes in der Stadt unterstützen kann, welche Bereiche sich dafür eignen und wie weitere Partner einbezogen werden können.

6.11.1.	Freies Bürger-WLAN in Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0162/14/1
---------	---	------------

---

6.12.	Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium Fraktion CDU/FDP/BfM	A0158/14
-------	---	----------

---

Hierzu liegen der Änderungsantrag A0158/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der interfraktionelle Änderungsantrag A0158/14/2 vor.

Gemäß Antrag A0158/14 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 174-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen, ob zum Schulschluss am Albert-Einstein-Gymnasium, an der Bushaltestelle "Albert-Einstein-Gymnasium, für den Zeitraum von 13 bis 16 Uhr, Tempo 30 angeordnet werden kann.

Die vorliegenden Änderungsanträge A0158/14/1 und A0158/14/2 werden in die Prüfung mit einbezogen.

6.12.1.	Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium	A0158/14/1
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

---

6.12.2.	Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium	A0158/14/2
	Fraktion CDU/FPD/BfM und SPD-Stadtratsfraktion	

---

6.13.	Alternativen zum Tunnel	A0159/14
	Interfraktionell	

---

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile bringt den interfraktionellen Antrag A0159/14 ein. In diesem Zusammenhang spricht er dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper seinen Dank für die Informationsveranstaltung mit der Bahn und Vertretern der Verwaltung zum aktuellen Sachstand aus. Stadtrat Theile weist weiterhin daraufhin, dass die Risikoeinschätzung der Deutschen Bahn sehr hoch ist und befürchtet, dass eine riesige finanzielle Dampfpfalte auf die Stadt zukommt. Er bedauert, dass es keine Aussagen durch die Verwaltung gab, wie die Mehrausgaben durch die Stadt gestemmt werden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Gesamtproblematik Stellung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zu den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile und zur Gesamtproblematik Stellung. Dabei merkt er an, dass ein Grund für die Kostenexplosion u.a. in den zwei Jahren Zeitverzug liegt, in denen nicht gebaut wurde und in welcher sich die Baupreise nach oben entwickelt haben. Er sieht einen weiteren Grund in den Tunnelkämpfen vor Gericht, welche das Projekt teuer geklagt haben. Stadtrat Dr. Grube wirbt abschließend für die Annahme des interfraktionellen Antrages A0166/14 unter TOP 6.14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass am 03.11.14 der Stadtrat über den aktuellen Stand informiert wurde. Dabei wurde durch das Tiefbauamt ein Diskussionsgegenstand dargestellt, welcher nicht seiner Meinung entspricht. Er hält fest, dass in den nächsten 14 Tagen eine Meinungsbildung innerhalb der Verwaltung erfolgt und dem Stadtrat vorgelegt wird. Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass die Frist für die Vergaben ebenfalls in 14 Tagen anläuft und die entsprechende Drucksache dafür im Januar 2015 dem Stadtrat vorgelegt wird. Er betont, dass das Vergabeverfahren nichtöffentlich ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fasst in seinen umfassenden Ausführungen die chronologische Beschlussfassung des Stadtrates aus seiner Sicht zum Tunnel zusammen. Der ausführliche Redebeitrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM bringt den GO-Antrag - Ende der Rednerliste - ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages und der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

### **Ende der Rednerliste**

Im Rahmen der weiteren Diskussion spricht der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke seine Verärgerung über das lange Statement des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aus. Er sieht darin nicht die Möglichkeit, von dem eingeschlagenen Weg abzuweichen. Er unterstreicht die Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, dahingehend, dass bei dieser Zeitschiene eine Kostenerhöhung nicht zu verhindern ist. Stadtrat Schwenke weist weiterhin darauf hin, dass die Zusagen des Landes zu einer anderen Zeit und unter anderen Prämissen erfolgten. Er hält abschließend den vorliegenden Antrag A0159/14 für unrealistisch und signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion dazu.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, geht auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke ein und bezeichnet diese als widersprüchlich. Er hinterfragt in diesem Zusammenhang den Unterschied zwischen den Beschlusspunkten 3a und 3b des interfraktionellen Antrages A0166/14 (TOP 6.14)

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert nochmals die Intention des Antrages A0166/14. Er merkt weiterhin an, dass seine Fraktion den Beschlusspunkt 3c des Antrages A0166/14 (TOP 6.14) nicht mitträgt und nur dem Punkt 2 zustimmen wird. Stadtrat Meister geht im Folgenden auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein und wirbt abschließend für die Annahme des vorliegenden Antrages A0159/14 und bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt kritisch zu den vorgetragenen Argumenten durch Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE/Gartenpartei Stellung.

Zu Beginn seiner Ausführungen gibt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper den Hinweis auf eine vom MDR erstellte und im Internet einsehbare Chronik zu den bisher geführten Diskussionen und gefassten Beschlüssen zur Thematik Tunnel.

Auf Grund dieser geführten Diskussionen zieht er kritisch die Schlussfolgerung, dass ein Projekt dieser Größenordnung, welches nur wenige Stimmen Mehrheit erzielt hat, nicht durchgeführt werden sollte. Als Begründung für diese Schlussfolgerung legt er dar, dass nach der getroffenen demokratischen Entscheidung die unterlegene Minderheit nicht nachgibt, von ihrer bestehenden Meinung keinen Millimeter abweicht und seit 10 Jahren immer wieder die gleichen Argumente vorbringt. Eine Projektumsetzung gestalte sich mit dieser Haltung schwierig, zumal, wenn auch bisher erfolgte Unternehmungen keine Beachtung finden.

Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass bei Großprojekten der Stadt, über deren Durchführung Einigkeit bestand, eine andere öffentliche Diskussion geführt wurde. Auch wenn teilweise eine andere Auffassung bestand, wurde die Umsetzung der Projekte akzeptiert.

Der Oberbürgermeister geht auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister hinsichtlich der Fördermittelthematik ein und macht klarstellende Ausführungen zu den bisherigen Schritten zur Vorbereitung der Baumaßnahme.

Insbesondere geht er auf die Forderung zur Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsgutachtens ein und bezeichnet diese als Taktik der Förderbehörden, die Bereitstellung der Fördermittel hinauszuzögern. Den Grund für dieses Verhalten sieht er in den langanhaltenden kontroversen Diskussionen, die auch Auswirkungen auf die öffentliche Meinung haben. Diese Diskussionen haben sich auch niedergeschlagen in den zwei geführten Klagen des BUND und des City-Carres, zu denen jetzt die Klagebegründungen vorliegen.

Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass mit diesen Klagebegründungen die von Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragene Punkte widerlegt werden und insbesondere die Aussage, dass das Projekt nicht durchgeführt werden muss, falsch ist. Seitens des Gerichtes wurden die erforderliche Beteiligung der Stadt und die Einhaltung der Höhen bestätigt.

Kritisch merkt er an, dass in der heutigen Diskussion wieder Argumente vorgetragen werden, die bereits durch das Gericht widerlegt wurden. Herr Dr. Trümper bringt sein Unverständnis und seine Verärgerung hierüber zum Ausdruck, auch über das Verhalten, bereits erfolgte Maßnahmen zu ignorieren.

Im Weiteren verweist er auf die Situation, dass, wie immer bei Großprojekten, eine Verteuerung der Maßnahme vorausgesagt wird. Bezug nehmend auf die in den vergangenen Jahren geführten Klagen im Zusammenhang mit der Tunnelbaumaßnahme legt er dar, dass diese einen Anteil an der Verzögerung der Maßnahme, am Wegfall der Fördermittel und an der jetzt vorliegenden Preissteigerung haben.

Beispielhaft verweist er auf die Kostensteigerung der Baumaßnahme Pettenkofer-Brücke und geht auf die Relation zu den Kosten der Brückensanierung der Deutschen Bahn ein. Herr Dr. Trümper führt aus, dass zum heutigen Zeitpunkt bei Spezialbauten extreme Kostensteigerungen vorliegen. Zu dieser Problematik werden von ihm und zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung seit einigen Wochen Überlegungen angestellt, was man tun kann. Fraglich ist für ihn, ob man tatsächlich den Weg gehen kann, alle bisherigen Planungen und Maßnahmen zu beenden und mit den Planungen neu zu beginnen. Hinsichtlich der beantragten Prüfung von Varianten führt er aus, dass diese bereits vor 10 Jahren erfolgte.

Zur Frage der Beendigung der bisherigen Planungen und Maßnahmen informiert der Oberbürgermeister, dass bereits 12 Mio Euro für Leitungsumverlegungen und 4 Mio Euro Planungskosten seitens der Stadt investiert wurden. Bei einer Beendigung würde zudem seitens der Deutschen Bahn keine anteilige Finanzierung erfolgen.

Er legt dar, dass auf Grund der erforderlichen Einhaltung von Normen wie Straßenbreite und Höhen ein völlig neues Projekt geplant werden müsste. Nach Durchführung aller notwendigen Prüfungen könnte dann voraussichtlich erst in vier Jahren eine erneute Ausschreibung erfolgen. Zum heutigen Zeitpunkt sei es jedoch unmöglich zu sagen, welches Ergebnis diese Neuausschreibung erzielt.

In seinen weiteren Ausführungen erinnert Herr Dr. Trümper an die im Zusammenhang mit der geplanten Brückensanierung der Deutschen Bahn definierten kommunalen Interessen, hinsichtlich der Schaffung eines idealen Umsteigepunktes für den ÖPNV mit einer Bevorrechtigung der Straßenbahn auf getrennten Spuren. Mit dem Verweis auf die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten legt er seine Auffassung dar, dass es keine logischere Verkehrslösung gibt, als die bereits beschlossene. Eingehend auf die Argumentation hinsichtlich



einer Verkehrsstauung im Kreuzungsbereich legt er dar, dass es nicht Zielstellung sei, mehr Autoverkehr in die Innenstadt zu leiten und bezeichnet die definierte Verkehrslösung als optimal. Eingehend auf die Situation der Kostensteigerung, von der auch die Deutsche Bahn betroffen ist, legt der Oberbürgermeister seine Schätzung dar, dass entgegen der im Jahr 2012 beschlossenen Summe über einen Zeitraum von fünf Jahren 25 Mio Euro Mehrkosten entstehen.

Bezug nehmend auf die beantragte Vorlage einer bezahlbaren Variante wirft er die Frage auf, was als bezahlbar aus Sicht des Antragstellers angesehen wird. Eingehend auf seine Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses des Landtages legt er dar, dass nach der hier vorgelegten Haushaltssystematik nichts mehr bezahlbar ist.

Zur Verdeutlichung der Dimensionen der in den nächsten Jahren erforderlichen Investitionen verweist der Oberbürgermeister auf die Größenordnung der für die Sanierung der Stadtteile erforderlichen Mittel, die sich, wie bei der Tunnelbaumaßnahme, auf 30 Mio Euro belaufen.

Fraglich sei dann für ihn, ob auch hier der Stadtrat diese Kosten für zu hoch befindet und die Auffassung vertreten wird, hier sinnvollere und weniger kostenintensive Lösungen zu finden.

Er legt seine Auffassung dar, dass es zwar ein anderes Projekt sei, mit der gleichen Dimension, hierzu jedoch eine andere Diskussion geführt werde und alle Fraktionen die Maßnahmen unterstützen werden. Das heißt, das heute vorgebrachte Geldargument ist auch ein Stück weit motiviert, von dem, was gewollt ist.

Der Oberbürgermeister äußert die Bitte, dem Projekt zuzustimmen und sagt zu, seitens der Verwaltung eine Lösung vorzulegen, wie die Finanzierung erfolgen soll. Er betont dabei ausdrücklich, dass die geplante neue Brücke nicht infrage gestellt wird.

Im Weiteren geht er auf den im Jahr 2011 getroffenen Beschluss ein, keine Kredite mehr aufzunehmen und auch keine Haushaltsdefizite im Kassenkreditbereich mehr zuzulassen. Obwohl er seinerzeit diesen Beschluss für richtig gehalten hat, vertritt er heute die Auffassung, dass dieser Beschluss nicht haltbar ist. Er legt dar, dass Ursache hierfür nicht nur die Tunnelbaumaßnahme sei, sondern der Beschluss grundsätzlich nicht einhaltbar sei. Begründend verweist er auf die Verfahrensweise des Landes hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln, welche Auswirkungen auf künftige Investitionen in der Stadt hat.

Er sagt zu, seine Auffassung im Rahmen der Haushaltsdebatte noch ausführlicher zu begründen.

Insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Tunnelbaumaßnahme sowie der Brückenbaumaßnahme sichert er die Vorlage eines Lösungsvorschlages zu und legt seine realistische Sichtweise dar, dass diese nicht ohne Kreditaufnahme erfolgen kann. Wenn eine Kreditaufnahme erforderlich wird, dann solle sie auf Grund der derzeitigen niedrigen Zinsen jetzt erfolgen.

Er spricht sich dafür aus, jetzt die Entscheidung zu treffen, die Maßnahme weiterzuführen und nicht weitere Jahre die Diskussion zu führen mit dem Resultat zwar einige Millionen Baukosten zu sparen, dafür aber Zinszahlungen in dreifacher Höhe leisten zu müssen. Die Verwaltung sei bemüht, in den nächsten 14 Tagen eine vernünftige Finanzierungslösung vorzustellen.

Zur Vergabe der erforderlichen Bauleistungen führt er aus, dass hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage nach Beratung im Vergabeausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Hinsichtlich der Konsequenzen, die sich aus einer Ablehnung der Vergabe ergeben können, informiert der Oberbürgermeister, dass diese seitens der Verwaltung im Vorfeld dargelegt werden, mit parallel laufenden Informationen, was beachtet werden muss und welche Kosten sich hieraus für die Stadt ergeben können. Dann kann jede Stadträtin und jeder Stadtrat frei für sich entscheiden, wie weiter mit dem Projekt umgegangen wird.

Er legt seine Auffassung dar, dass noch weitere Diskussionen der falsche Weg sei, um das Projekt zum Ende zu bringen und die Kontroversen beigelegt werden sollten.

Abschließend thematisiert der Oberbürgermeister die Klärung einer möglichen Schuldfrage. Er merkt an, dass er auf Grund seiner Verantwortung mit Sicherheit einen Anteil an der jetzt bestehenden Situation habe. Es sei jedoch aber auch so, dass wenn in Deutschland bzw. in einer Stadt über ein Großprojekt gestritten wird, am Ende dafür gezahlt werden muss. Er legt seine Auffassung dar, dass diese Situation bei jeder anderen Variante in ähnlicher Weise auch eingetreten wäre.

Aus diesem Grund bittet er darum, dem vorliegenden interfraktionellen Antrag A0159/14 nicht zuzustimmen und dafür den Antrag A0166/14 der Fraktionen SPD und CDU/FDP/BfM zu beschließen. Nach Vorlage der erforderlichen Informationen und der Vergabeentscheidung könne dann nach Abschluss der entscheidenden Phase das Projekt ab 2015 umgesetzt werden.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 175-006(VI)14

Der 1. Anstrich des interfraktionellen Antrages A0159/14 -

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- dem Stadtrat bezahlbare, ökologisch vertretbare und verkehrstechnisch sinnvolle Alternativvorschläge zum Tunnel sowie die Kündigungsmöglichkeiten der Verträge mit der Deutschen Bahn vorzulegen -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 176-006(VI)14

Der 2. Anstrich des interfraktionellen Antrages A0159/14 -

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- bis zur Entscheidung über eine geeignete Alternative keine weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Tunnelprojektes vorzunehmen -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 177-006(VI)14

Der 3. Anstrich des interfraktionellen Antrages A0159/14 -

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- keine Neuverschuldung für einen Tunnel oder eine andere verkehrliche Lösung unter Bahnhofsbrücken einzugehen -

wird **abgelehnt**.

6.14. Kostenreduzierung „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ A0166/14

Fraktionen SPD und CDU/FDP/BfM

---

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Antrag A0166/14 punktuell ein und merkt an, dass dieser als Grundlage für das Vergabeverfahren dient. Er bittet in diesem Zusammenhang um eine weitere sachliche Diskussion.

Bezüglich der Anmerkung des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Stadtrat eine Klausel zur Kostenüberschreitung von 10% beschlossen hat, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass dieser Beschluss mit Folgebeschlüssen aufgehoben wurde.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM bringt den GO-Antrag - **Abbruch der Debatte** - ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich gegen den GO-Antrag und Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, für die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Hans-Jörg Schuster Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

#### **Abbruch der Debatte**

Gemäß interfraktionellem Antrag A0166/14 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 178-06(VI)14

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg nimmt zur Kenntnis, dass durch die Verzögerung der Beauftragung des Baus der „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ eine erhebliche Kostensteigerung zu verzeichnen ist.
2. Der Stadtrat sieht die Herstellung einer gesicherten Faktenlage als Grundlage für weitere Entscheidungen als unumgänglich an und begrüßt daher die Ankündigung des Oberbürgermeisters, schnellstmöglich eine umfassende Information zum aktuellen Stand des Projektes und einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - a) Eine Übersicht über die Kostenentwicklung für das Projekt „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“. Dabei sind die entsprechenden Hintergründe darzustellen.
  - b) Eine Auflistung, durch welche Maßnahmen und Entscheidungen eine Kostenreduzierung möglich wäre.

- c) Eine Vorschlagsliste, durch welche Maßnahmen bei grundsätzlicher Fortführung des Projektes Kostenreduzierungen erreicht werden könnten.

### Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 3)**

6.15. Stärkung Haltepunkt Beyendorf

A0160/14

Interfraktionell

---

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den interfraktionellen Antrag A0160/14 ein.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, bittet die Verwaltung, diesen Bereich aufzuwerten und verweist auf ein Gespräch mit Herrn Malta von der NASA.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt bezüglich der Anmerkungen der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion an, dass es bereits eine Planung für eine Fahrradhaltestelle gibt.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0160/14 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 179-006(VI)14

Im Falle des Erhalts des Haltepunktes Beyendorf, ist die Landeshauptstadt Magdeburg bereit Maßnahmen zu ergreifen, um den Haltepunkt für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen und so eine stärkere Nutzung zu ermöglichen. Folgende Maßnahmen sind seitens der Stadt beabsichtigt:

1. Einrichtung einer Fahrradabstellanlage
2. Einrichtung zumindest zweier PKW-Stellplätze
3. Aufstellung von Hinweisschildern für den Haltepunkt an den Kreuzungen Kreisstraße/Obere Siedlung und Beyendorfer Dorfstraße/Zum Bahnhof
4. Aufstellung einer touristischen Informationstafel am Haltepunkt mit Hinweisen auf Sehenswürdigkeiten und touristische Angebote in Beyendorf-Sohlen und der näheren Umgebung.
5. Darüber hinaus prüft die Landeshauptstadt Magdeburg im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, ob die vorhandenen öffentlichen Personenverkehre besser aufeinander abgestimmt werden können.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen sowie den Ausschüssen KRB und StBV zur Beratung vorzulegen.

6.16. Parksituation Cracau A0167/14  
 Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Änderungsanträge A0167/14/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und A0167/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bittet darum, die vorliegenden Änderungsanträge separat abzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke merkt kritisch an, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handelt. Er bringt den GO-Antrag - Überweisung des Antrages A0167/14 und der vorliegenden Änderungsanträge A0167/14/1 und A0167/14/2 in den Ausschuss StBV - ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0167/14 und die Änderungsanträge A0167/14/1 und A0167/14/2 werden in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.16.1. Parksituation Cracau A0167/14/1  
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

6.16.2. Parksituation Cracau A0167/14/2  
 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

---

6.17. Verbesserung Informationsbasis A0157/14  
 Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Gemäß vorliegendem Antrag A0157/14 der Fraktion CD/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 180-006(VI)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gesamtdarstellung der Auftragsvergaben nach VOL, VOB, VOF, HOAI, Gutachten und Beraterverträge nicht nur dem Vergabeausschuss, sondern zukünftig auch dem Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement und dem Finanz- und Grundstücksausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung zur Verfügung zu stellen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg für der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Herr Köppe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender, gestatten Sie, dass ich mich erst einmal vorstelle. Ich bin Dr. Dirk Köppe und wurde in Magdeburg 1956 geboren. Die Anfrage, die ich stellen würde, ich würde natürlich noch liebend gern mehrere stellen, da ich auch viele Nachforschungen mache für die Stadt und zu gern zuarbeite, aber wir belassen das natürlich wie vorgesehen bei einer. Es geht darum, dass die Baumscheiben in der City beschichtet werden müssten. Es ist im vorigen, also in diesem Jahr, im letzten Winter ist es mir passiert, dass ich auf so einer Baumscheibe, obwohl ich sehr genau gucke, wo ich hingehge, ausgerutscht bin und das ist nachweisbar vielen anderen Bürgern auch so passiert, die sich verletzt haben. Ich kann meinen linken Arm heute noch nicht wieder richtig benutzen. Und die entsprechenden Stellen, die entsprechenden Stadtverwaltungsmitglieder und auch andere Betriebe, auch der Garten- und Friedhofsbetrieb, also ein Eigenbetrieb, lehnten das ab bisher, die Baumscheiben zu beschichten, obwohl diese Tatsachen da waren. Also dass es sehr viel Verletzte offenbar auch gab. Und diese seien nach DIN-Norm verlegt worden, aber ich bin der Meinung, wenn es immer wieder jetzt zu solchen Unfällen gekommen ist und zu Glatteis bei Spritzeis, dass die DIN-Normen auch mal erweitert werden müssten und danach dann jetzt die Baumscheiben beschichtet werden müssten. Also mit einer rauen Schicht. Ich bedanke mich.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann sagt zu prüfen zu lassen, ob es für die metallenen Baumscheiben Beschichtungsmöglichkeiten gibt, verweist jedoch darauf, dass der Eigenbetrieb SFM nicht zu seinem Tätigkeitbereich gehört.

Die Antwort erfolgt **schriftlich** durch die Verwaltung.

## 8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

8.1. Verkehrsanbindung Strombrücke F0190/14  
SR Rösler

---

### 8.1. Schriftliche Anfrage (F0190/14) des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion

Verkehrsanbindung Strombrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 09.09.2013 wurde mit der Drucksache DS0314/13 (Neubau der Elbbrücken) auch folgender Text als Punkt 6 beschlossen:

"Eine Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer über den Johannisberg ist zeitgleich in ein Planfeststellungsverfahren aufzunehmen." Seit dieser Woche werden wichtige Planungsunterlagen inklusive der geplanten Verkehrsführung auf den Internetseiten der Landeshauptstadt dargestellt. Die vom Stadtrat geforderte verbesserte Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer wird dabei ausgeklammert.

Deshalb frage ich:

- 1.) Welchen Stand haben die Planungsarbeiten für die Verkehrsanbindung?
- 2.) Wann werden Ergebnisse hierzu vorgestellt?
- 3.) Wann wird die bisherige Visualisierung des Brückenprojektes um die Verkehrsführung zum Schleinufer ergänzt?

### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

In seiner Beantwortung führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, dass eine Planung vorgenommen wurde, wie die Anbindung Schleinufer über den Johannisberge geführt werden soll. Dabei wurde festgestellt, dass hierfür ganz aktuelle Verkehrszahlen fehlen. Diese werden gerade ermittelt. Die hierfür erforderliche Verkehrszählung ist abgeschlossen, derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet. Herr Dr. Scheidemann gibt den Hinweis, dass der konkrete Zeitraum zur Vorlage der Zahlen von ihm nicht benannt werden kann. Er sichert jedoch die umgehende Information nach Vorlage der Ergebnisse zu.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Erläuternd zur Dauer der Maßnahme informiert der Oberbürgermeister, dass diese durch ihn angehalten wurde und seitens der Bauverwaltung die entsprechende Drucksache bereits vor einem halben Jahr vorgelegt wurde. Es gehe jedoch um die Klärung der Frage, ob die über die dann neuen Brücken kommenden Verkehrsströme Durchfahrer zum Magdeburger Ring sind. Mit der Ableitespur auf dem Schleinufer soll dafür gesorgt werden, dass diese Verkehrsströme aus dem Zentrum herausgehalten werden.

Zuerst sei für ihn jedoch wichtig zu erfahren, ob es wirklich Durchfahrer gibt. Hierzu muss eine Zählung erfolgen, um festzustellen, wieviel tatsächlich am Magdeburger Ring ankommen. Er legt seine Auffassung dar, dass diese Anzahl nicht sehr groß sei. Wenn sich diese Auffassung bestätigt, muss auch kein so großer Aufwand betrieben werden hinsichtlich einer Straßenverbreiterung zur Ableitung der Verkehrsströme. Vor der Einbringung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat hinsichtlich der Investition für diese Maßnahme müsse er zuerst dieses Zahlenmaterial prüfen.

8.2.	Sperrung Radweg Breiter Weg / Höhe Haltestelle Alter Markt	F0179/14
	SR Assmann	

---

8.2. Schriftliche Anfrage (F0179/14) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Sperrung Radweg Breiter Weg/Höhe Haltestelle Alter Markt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Montag, den 03.11.2014 ist der Radweg auf dem Breiten Weg zwischen Julius-Bremer-Straße und Ernst-Reuter-Allee gesperrt. Dieser Bereich liegt jedoch auf der Hauptachse des Radverkehrs von Magdeburg und wird täglich von vielen RadfahrerInnen genutzt. Die Sperrung des Abschnitts stellt somit eine erhebliche Behinderung des Verkehrsflusses dar.

Aus diesem Grund frage ich:

1. Aus welchen Gründen erfolgt die Sperrung des Radweges?
2. Welche Ausweichrouten sind als sichere und schnelle Alternative für den Radverkehr ausgeschildert und ertüchtigt?

Am 24.11.2014 eröffnet auf dem alten Markt der alljährliche Weihnachtsmarkt. Dieser wird zu starken Nutzungskonflikten zwischen Besuchern des Weihnachtsmarktes, Gästen der MVB und RadfahrerInnen im genannten Abschnitt führen.

3. Welche Maßnahmen werden in diesem Zuge ergriffen, um die Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und RadfahrerInnen zu minimieren und die gegenseitige Rücksichtnahme zu erhöhen?
4. Bestehen Konzepte und Ideen, wie eine sichere Führung des fließenden Radverkehrs auf der Ernst-Reuter-Allee und dem Breiten Weg während des Weihnachtsmarktes ermöglicht werden



kann, weil die Radwege in diesem Bereich durch Marktstände eingeengt und daher nur eingeschränkt passierbar sind?

5. Plant die Verwaltung der LH Magdeburg kurz-, mittel- oder langfristig in diesem Bereich für Sonderveranstaltungen Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln oder zu implementieren, die einen fließenden sicheren Radverkehr unter Berücksichtigung der Belange des ÖPNV, des Fußverkehrs und der Veranstaltungsbesucher ermöglichen?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seinen Ausführungen führt der Beigeordnete Herr Platz aus, dass Radfahrer in diesem Bereich eigentlich nur sehr langsam fahren dürfen und dort vorrangig Fußgängerverkehr zu beachten ist. Er legt seine Auffassung dar, dass die Sperrung des Radweges nur auf der Seite, auf der wirklich Buden stehen, definitiv erfolgte und die andere Seite unter eingeschränkten Bedingungen frei sei. Er sagt zu, hier eine Prüfung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch weiteren vorliegenden Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion CDU/FDP/BfM, der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei sowie des Stadtrates Wendenkampf (future! – die junge Alternative) erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3.	Maßnahmenplan für Ebola-Fälle SR'in Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion	F0176/14
------	---	----------

---

8.4.	Fertigstellung der Gastronomie am Schleinufer SR Hitzeroth	F0178/14
------	---	----------

---

8.5.	Gebäudeabriss Sieverstorstrasse SR Rösler	F0180/14
------	--	----------

---

8.6.	Grundstück Turmschanzenstraße Ecke Am Charlottentor SR Köpp	F0177/14
8.7.	Reduzierung der Schlagbeanspruchung für die Anna-Ebert- Brücke SR Köpp	F0182/14
8.8.	Straßenbaumaßnahmen versus Mobilität SR Müller	F0189/14
8.9.	Anwohnerparken im Wohnumfeld Dodendorfer Straße SR Jannack	F0183/14
8.10.	Belastung des ruhenden Verkehrs in Wohngebieten durch LKWs SR Hoffmann	F0181/14
8.11.	Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit SR`n Schumann	F0184/14
8.12.	Zunahme der Asylbewerberanzahl SR Westphal	F0185/14

8.13.	Veranstaltung am 03.11.2014 im Ratssaal SR Wendenkampf	F0187/14
-------	---	----------

---

8.14.	Naziaufmarsch in Magdeburg verhindern SR Wendenkampf	F0188/14
-------	---	----------

---

9.	Informationsvorlagen	
----	----------------------	--

---

Die unter TOP 9.1 – 9.10 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

9.1.	Konzept zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse	I0193/14
------	--	----------

---

9.2.	Skateranlage für Stadtfeld-Ost	I0211/14
------	--------------------------------	----------

---

9.3.	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2014	I0227/14
------	--	----------

---

9.4.	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2014	I0281/14
------	--	----------

---

---

9.5.	Prüfergebnis zum A0053/13 "Sportarchiv"	I0267/14
------	---	----------

---

9.6.	Stand Vorlage Konzept Barleber See	I0280/14
------	------------------------------------	----------

---

9.7.	Projekt "jungbewegt - Dein Einsatz zählt." 2010 - 2014	I0228/14
------	--	----------

---

9.8.	Aussetzung des Seniorenforums 2014	I0283/14
------	------------------------------------	----------

---

9.9.	Information zum A0090/14 - Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder	I0266/14
------	---	----------

---

In ihren Ausführungen verweist Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM darauf, dass sich die vorliegende Information auf einen Antrag aus der letzten Wahlperiode bezieht, der zum Inhalt hat, zu prüfen, wie die Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit und Familie hier im Stadtrat gewährleistet werden kann, um vielen Frauen und Männern mit Kindern, die Mitarbeit hier in diesem Gremium zu ermöglichen. Sie legt ihre Auffassung dar, dass das ein gutes Zeichen dafür sein könnte, junge Frauen und Männer zu ermutigen, zur nächsten Kommunalwahl zu kandidieren. Die Verwaltung hat jetzt ein Angebot unterbreitet. Es muss nun durch die Eltern oder durch die Stadträte, die Bedarf angemeldet haben, genutzt werden. Sie äußert die Hoffnung, dass die Umsetzung ohne Probleme vonstattengeht, zumal die Stadtverwaltung ja ihre Hilfe und Unterstützung bei möglichen Problemen zugesichert hat.

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, sieht es als wichtig an, diesen Prüfauftrag erteilt zu haben und die Thematik Bestandteil der Tagesordnung ist. Als Begründung führt sie die Feststellung an, dass die Struktur kommunaler Ehrenamtlichkeit im höchsten Maße wirklich familienunfreundlich ist. Besonders für Mandatsträger, die eine Betreuung für Familienangehörige gewährleisten müssen, sei die Ausübung des Ehrenamtes kaum zu stemmen. Bezug nehmend auf getroffene Aussagen, dass junge Menschen in die kommunale Arbeit einbezogen werden sollen, sieht sie ein Kinderbetreuungsangebot als einen Baustein an, der dazu angetan ist, das wirklich auch zu fördern. Kritisch trifft sie die Feststellung, dass die Vorschläge der Verwaltung hier keine wirkliche Lösung darstellen. Zum einen fehle die zum 06. 10. 2014 angekündigte konkrete Unterlegung der Vorschläge. Zum anderen schätzt sie ein, dass die unterbreiteten Vorschläge an den Bedürfnissen von Kindern vorbei gehen und hinsichtlich des Betreuungszeitraumes nicht die optimale Lösung bieten. Als bedauerlich sieht sie auch an, dass diejenigen, die pflegebedürftige Angehörige haben, nicht in Betracht gezogen wurden. Stadträtin Schulz legt ihre Auffassung dar, dass noch einiges an Prüfungspotenzial vorhanden ist.

Abschließend nimmt sie Bezug auf die Ausführungen in der Information hinsichtlich der Betreuungskosten und legt dar, diese so verstanden zu haben, dass Mandatsträger die Kosten selbst tragen müssen. Wenn dem so ist sieht sie es als fraglich an, wie das mit der Regelung des § 35 Abs. 2 KVG vereinbar ist und zitiert den Text des Paragraphen.

In seinen Ausführungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass in der Information die rechtliche Situation dargestellt wurde, was seitens der Verwaltung gewährleistet werden kann für die Zeit, in der eine Betreuung der Kinder von Mandatsträgern erforderlich ist. Eingehend auf die Fragestellung hinsichtlich der Betreuungskosten legt er dar, dass diese separat beantragt werden müssen und dann auch gewährt werden. Dies sei auch schon praktiziert worden von Stadträten, die ihre Kinder untergebracht haben.

Ergänzend informiert die amtierende Amtsleiterin 51 Frau Borris, in Vertretung des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning zum jetzt vorliegenden Angebot, über das Studentenwerk Campus-Kids bis zu drei Kinder in der Zeit von montags bis freitags zwischen 16 und 21 Uhr betreuen zu lassen zu einem Kostensatz von 18 Euro pro Stunde und bestätigt, dass diese Kosten erstattungsfähig sind. Zudem biete das Studentenwerk auch eine Betreuung in der Wohnung an.

9.10. Allgemeine Entwicklung der Baupreise/mittelfristige  
Finanzplanung der Stadt

I0254/14

---

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist in seinen Ausführungen darauf, dass sich in der heutigen Sitzung des Stadtrates bereits intensiv über die Thematik Verteuerung der Baupreise ausgetauscht wurde. Aus diesem Grund wirft er die Frage auf, ob es Vergleiche z.B. im Straßenbau gibt, dass Preise für eine bestimmte Art Straßenbau heute 20, 30, 50, 60 Prozent teurer sind, als vor ein oder zwei oder drei Jahren. Hierzu müsse nicht sofort eine Beantwortung erfolgen, jedoch solle nicht vergessen werden, dass je tiefer man in

die Situation eindringt und man dadurch genauer weiß, was gewollt ist, man natürlich in der Regel immer auf eine neue Preissituation kommt. Er legt seine Auffassung dar, dass Preise auch nur mit vergleichbaren Leistungen verglichen werden können.

In Beantwortung der Frage informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass diese Vergleiche bereits gezogen wurden und verweist auf die bestehende Situation am Markt, dass die Anzahl an Anbietern immer geringer wird, bei im Augenblick sehr starkem Marktgeschehen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

- Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zum TOP 6.26 – DS0324/14
- Anlage 2 – Redebeitrag des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 6.13 A0159/14
- Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 6.14 – A0166/14
- Anlage 4 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 12.5 – DS0419/14
- Anlage 5 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion zum TOP 12.5 – DS0419/14
- Anlage 6 - Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Schumann, Andreas

**Mitglieder des Gremiums**

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Hugo

Assmann, Tom

Bischoff, Norbert

Boeck, Helga

Boxhorn, Matthias

Brestrich, Thomas

Canehl, Jürgen

Fischer, Jürgen Dipl.Ing (FH)

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Jannack, Dennis

Keune, Kornelia

Köpp, Karsten

Kraatz, Daniel

Kräuter, Günther

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Reppin, Bernd

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Salzborn, Hubert

Scheunchen, Chris

Schindehütte, Gunter

Schulz, Jenny

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Tybor, Jacqueline

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biologe

Westphal, Alfred

Zander, Roland

Zimmer, Monika

**Geschäftsführung**

Luther, Silke

**Abwesend**

Buller, Rainer

Herbst, Sören Ulrich

Hofmann, Andrea

Loskant, Mandy